VBE

12/2016 – 01/2017
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
12.12.2016 / 67. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

WIR LEHRERINNEN UND LEHRER UND VIELE **PÄDAGOGEN** BEOBACHTEN MIT GRÖSSTER SORGE, WIE SICH DIE STIMMUNG, DIE KOMMUNIKATION IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN UND DIE ALLTÄGLICHEN UMGANGSFORMEN IN UNSERER GESELLSCHAFT VERÄNDERN. WIR **ERLEBEN** EINE AGGRESSIVITÄT, EINE SPRACHE DES HASSES, DER GERINGSCHÄTZUNG UND DISKRIMINIERUNG, PERSÖNLICHE BELEIDIGUNGEN, BEWUSSTE KRÄNKUNGEN UND AUSGRENZUNG IN WORT UND HANDELN. DIESE **VERROHUNG** DES UMGANGS MITEINANDER WIRKT SICH AUCH AUF UNSERE KINDER UND JUGENDLICHEN AUS. ALS LEHRERINNEN UND LEHRER, DIE TÄGLICH MIT ALLEN KINDERN UND JUGENDLICHEN **DIESER GESELLSCHAFT** ARBEITEN, SEHEN WIR UNS DESHALB IN DER PFLICHT, AUF DIESE ENTWICKLUNG HINZUWEISEN UND IHR ENTGEGENZUWIRKEN.

IN ARTIKEL 1 DES DEUTSCHEN GRUNDGESETZES HEISST ES: „DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR. SIE ZU ACHTEN UND ZU SCHÜTZEN IST VERPFLICHTUNG ALLER STAATLICHEN GEWALT."

WIR LEHRERINNEN UND LEHRER SEHEN DIESEN GRUNDKONSENS BEDROHT. **WIR BEOBACHTEN,** WIE UNSERE GESELLSCHAFT GESPALTEN UND MENSCHEN EMOTIONAL AUFGEHETZT WERDEN SOLLEN. **EXTREME GRUPPIERUNGEN UND PERSONEN,** INSBESONDERE REPRÄSENTANTEN DER RECHTSPOPULISTEN UND RECHTSEXTREMEN, TRAGEN ZU DIESER VERROHUNG DES UMGANGS MASSGEBLICH BEI. **DAMIT** WIRD DER BODEN BEREITET FÜR ZWIETRACHT, VERFOLGUNG UND PHYSISCHE GEWALT. HASS, AGGRESSIONEN UND ANGST ABER ZERSTÖREN GEMEINSCHAFT – EGAL OB IM KLASSENZIMMER, IN DER SCHULE ODER ZWISCHEN DEN NATIONEN EUROPAS. SACHLICHE UND RESPEKTVOLLE KONTROVERSEN, WIE WIR SIE IN DER GESELLSCHAFT UND IM PRIVATEN LEBEN BRAUCHEN, WERDEN DADURCH ZUNEHMEND ERSCHWERT.

WIR WOLLEN, DASS UNSERE KINDER IN EINER WELTOFFENEN GESELLSCHAFT LEBEN. UNSERE KINDER SOLLEN RESPEKT, WERTSCHÄTZUNG UND INTERESSE FÜR DIE ANDEREN MENSCHEN ERLEBEN UND LEBEN – UNABHÄNGIG DAVON, WELCHER RELIGION SIE ANGEHÖREN, WELCHE HAUTFARBE SIE HABEN, WELCHE MUTTERSPRACHE SIE SPRECHEN UND WELCHE MEINUNG SIE VERTRETEN. ALS BESORGTE LEHRERINNEN UND LEHRER APPELLIEREN WIR DESHALB AN ALLE, **UNSERE GESELLSCHAFT** VOR SPALTUNG, BRUTALITÄT, RÜCKSICHTSLOSIGKEIT UND RADIKALISIERUNG ZU **SCHÜTZEN** UND SO UNSERE DEMOKRATIE ZU BEWAHREN. LASSEN WIR UNS NICHT EINSCHÜCHTERN UND SETZEN WIR UNS SELBSTBEWUSST UND KOMPROMISSLOS EIN.

FÜR UNSERE DEMOKRATIE: HALTUNG ZÄHLT.

Manifest: HALTUNG ZÄHLT. Verfasst im Juni 2016 vom BLLV · Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) e.V., Bavariaring 37, 80336 München · www.bllv.de/haltungzählt BLLV
Manifest: HALTUNG ZÄHLT. Unterstützt vom VBE Landesverband Rheinland-Pfalz

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Schwerpunkt
Professionalität im Lehrerberuf

- **Schulpraxis: Die neue *OrgaHand***
- **Pädagogik: Medienkompetenz gewinnen**

– Inhalt –

Leitartikel	3
Aktuell	6
Thema	10
Junger VBE	13
Thema	14
Medien	22
Personalräte & Co.	23
Personalratswahlen	24
Reportage	26
Versicherung	28
Recht	29
Infos & Technik	31
Wir gratulieren	33
Termine	35
Aus den Kreisverbänden	35
Zum Schluss ...	38

Impressum

12. Dezember 2016, 67. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen/Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage/Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik/Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal*
(Primarstufe)
l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Verlag:
VBE Bildungs-Service GmbH
Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Fotos/Grafik:
BLLV: Titel
Jan Roeder: 2, 4, 5, 7, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 23, 26, 29, 30 (2), 38, 40
Typoly: Grafik 4, 5, 24, 25, 40
CDU: 6 (oben)
Dominik Hoffmann: 35
Helmut Endres: 36 (2)
Walter Bach: 37
Hjalmar Brandt: 3, 6 (unten), 8 (2), 10, 16, 17 (2), 29

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
09.01.2017 für Heft 02/2017
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 02. Februar 2017.

– Editorial –

Zum Jahreswechsel: Mehr Respekt und weniger „Ich“!

Die im November veröffentlichte Forsa-Umfrage im Auftrag des VBE hat es deutlich gemacht: Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer sind keine Einzelfälle mehr (siehe den Bericht auf Seite 7/8).

In einer Gesellschaft, die von immer mehr Egoismen geprägt wird – Stichwort: Individualisierung der Lebensstile – wird zunehmend versucht, mit Gewalt in unterschiedlichster Form durchzusetzen, was mit Argumenten nicht mehr gelingt.

Aus verbaler Auseinandersetzung wird dann eine Sprache der Gewalt. Das fängt bei Pöbeleien an, hört bei Handgreiflichkeiten nicht auf ... Wenn Kinder und Jugendliche erleben, dass Erwachsene damit Erfolg haben, setzen sie auf die gleichen Mittel. Natürlich auch in der Schule.

Bereits Mitte des Jahres hat der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) sein Manifest HALTUNG ZÄHLT vorgestellt. Wir haben es in der letzten RpS-Ausgabe an dieser Stelle abgedruckt. Jetzt hat sich der VBE insgesamt bundesweit dieser Initiative angeschlossen, also auch in Rheinland-Pfalz. Deshalb gehört es auf den Titel.
Es geht darum, Haltung zu zeigen gegen eine Radikalisierung und Brutalisierung in den gesellschaftlichen Umgangsformen, in medialer und zwischenmenschlicher Kommunikation. Gewalt geschieht nicht nur durch die Faust, sondern auch durch Diffamierung, Verunglimpfung und Rufmord. Cybermobbing ist die aktuelle Variante, explodierend in den sozialen Netzwerken.

Es geht darum, Haltung zu zeigen für einen sozialen Grundkonsens, der Humanität möglich macht und Demokratie erhält. Es geht um Haltung für unsere Grundrechte. Für gegenseitigen Respekt und weniger „Ich“. Das muss unser Programm sein. Und das ist das Ziel der RpS-Redaktion.

Wenn das keine Weihnachtsbotschaft ist! Mit dieser Hoffnung wünschen wir einen glücklichen Jahreswechsel.

Ihre RpS-Redaktion

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 11/2016:

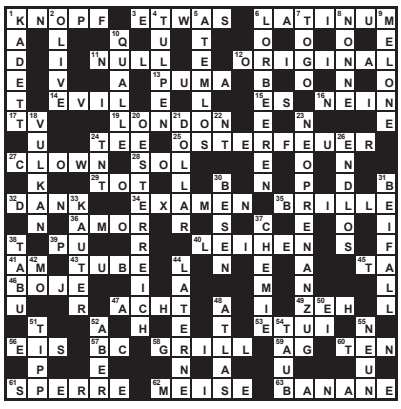

NAM QUOD IN
IUVENTUS NON
DISCITUR IN
MATURA AETATE
NESCITUR

Haltung bitte!

Das Wahlergebnis in den USA war kein Betriebsunfall. Es ist das Ergebnis einer langen Entwicklung. In gleicher Weise muss das Erstarken der AfD in Deutschland beurteilt werden.

Viele Menschen fühlen sich mit ihren Sorgen und Nöten alleingelassen. Sie vermissen Vertrauen und Verlässlichkeit. Sie verweigern sich oder verändern ihr bisher vorhersehbares Wahlverhalten. Der Vertrauensverlust und die Verzweiflung äußern sich in Wut und schlagen in Hass um. Langjähriger gesellschaftlicher Konsens schwindet, Populisten haben Hochkonjunktur.

Wir beobachten in unserer Gesellschaft einen nie gekannten Individualismus, eine nie so dagewesene Ich-Sucht sowie eine Verrohung der Sprache. Mit größter Sorge konstatiere ich, wie sich die Stimmung, die Kommunikation in den sozialen Netzwerken und die alltäglichen Umgangsformen in unserer Gesellschaft verändern!

Wir erleben eine Aggressivität, eine Sprache des Hasses, der Geringschätzung und Diskriminierung, persönliche Beleidigungen, bewusste Kränkungen und Ausgrenzungen in Wort und Handeln. Diese Verrohung des Umgangs miteinander wirkt sich auch auf unsere Kinder und Jugendlichen aus. Ich sehe uns alle in der Pflicht, auf diese Entwicklung hinzuweisen und ihr entgegenzuwirken.

In unserem Grundgesetz steht in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Diesen Grundkonsens unserer Gesellschaft sehe ich bedroht. Wir können beobachten, wie unsere Gesellschaft gespalten wird und Menschen emotional aufgehetzt werden. Extreme Gruppierungen und Personen tragen zu dieser Verrohung des Umgangs maßgeblich bei! Damit wird der Boden bereitet für Zwietracht, Verfolgung und physische Gewalt.

Hass, Aggressionen und Angst aber zerstören Gemeinschaft – egal, ob im Klassenzimmer, in der Schule, auf dem Sportplatz, der Straße oder zwischen den Nationen! Sachliche, respektvolle Kontroversen, wie wir sie in der Gesellschaft und im privaten Leben brauchen, werden dadurch zunehmend erschwert!

Wir alle wollen, dass unsere Kinder in einer weltoffenen Gesellschaft leben. Unsere Kinder und jedermann sollen Respekt, Wertschätzung und Interesse für andere Menschen erleben und selbst leben! Unabhängig welcher Religion sie angehören, welche Hautfarbe sie haben, welche Muttersprache sie sprechen und welche Meinung sie vertreten.

Ich sehe es deshalb als unser aller Pflicht an, als Vorbilder zu wirken. Wenn unsere Kinder Mütter und Väter erleben, die mit vorbildlicher Sprache andere wertschätzen, jedem Menschen mit Achtung begegnen, dann wird unser Leben lebenswert bleiben. Schon in der Odyssee bei Homer können wir lesen: „Mein Kind, welch Wort entfloh dem Gehege Deiner Zähne …"

Gerhard Bold

Dieses Bild sollte uns Richtschnur sein. Dann werden Verbalinjurien gegenüber allen Menschen ausbleiben. Aggressionen und Gewalt werden nicht folgen.

Haltung ist gefragt, gerade auch in der Politik. Vertrauen kann nur gewinnen, wiedergewinnen, wenn Wertschätzung und Verlässlichkeit sichtbar erlebt werden können. Da ist bei der Landesregierung noch viel Luft nach oben. Vertrauen bilden kann man nicht, wenn die Absichtserklärungen eines Koalitionsvertrages ein paar Tage später wieder kassiert werden. Mit fadenscheinigen Begründungen. Verlässlichkeit sieht anders aus.

Nachhaltiges Vertrauen bilden kann die Landesregierung, wenn sie endlich erreicht, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, die sich der Wechselprüfung II unterzogen haben, nun auch tatsächlich mit ihrer Stelle von A 12 nach A 13 umgesetzt werden. Damit wäre nach mehr als zwei Jahren das vom VBE erstrittene Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes umgesetzt. Das würde in unserem demokratischen System als Respekt vor der Judikative zu werten sein.

Nachhaltiges Vertrauen wird auch entstehen, wenn endlich die faktische Benachteiligung der Grundschulen und ihrer Kolleginnen und Kollegen ein Ende hat und diese endlich die lang verdiente Aufwertung erfahren.

Der bevorstehende Jahreswechsel bietet Gelegenheit, in Ruhe und Ernsthaftigkeit über unseren demokratischen Grundkonsens nachzudenken. Mancher wird sich dabei sicher die Frage stellen, ob er denn in seinem Wirkungsbereich genug dazu beiträgt, eine lebens- und liebenswerte Gesellschaft zu erhalten und zu gestalten.

Der VBE wird sich auch weiterhin für eine Bildung einsetzen, die die Würde des Einzelnen und sein soziales Umfeld im Blick hat. Denn diese Bildung ist ein Garant für ein gut funktionierendes Gemeinwesen.

Wir wissen es, aber wir müssen es auch leben: Bildung, die sich die humanen Grundrechte zur Messlatte nimmt, ist die entscheidende Bedingung für das gesellschaftliche Zusammenleben in einer freien und offenen Gesellschaft. Diese wollen wir erhalten.

Ich bitte Euch alle: Macht mit!

Gerhard Bold
VBE-Landesvorsitzender

Pädagogischer Fachkongress 2017

30. März
Universität Koblenz-Landau,
Campus Koblenz

Verstehen wir uns?

Die Vielfalt der Sprache lernen, lehren und fördern

- **21 praxistaugliche Workshops für den Unterricht aller Schularten**
- **Interkulturelles Kabarett**
- **Material- und Bücherbörse**
- **Pädagogischer und schulpolitischer Erfahrungsaustausch**

Anmeldungen
online unter www.vbe-rp.de

Teilnahmebedingungen

Anmeldung
Die Anmeldung zum Pädagogischen Fachkongress 2017 des VBE Rheinland-Pfalz erfolgt

- online unter www.vbe-rp.de;
- mit Anmeldebogen zum Download
  per Fax unter 0 61 31 61 64 25;
  per Post an VBE Rheinland-Pfalz,
  Postfach 4207, 55032 Mainz.

Anmeldeschluss ist der 03. März 2017.

Auswahl der Workshops
Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer kann zwei Workshops besuchen – einen vormittags und einen nachmittags.

Bei der Anmeldung muss zu jedem Workshopwunsch jeweils noch ein Alternativwunsch genannt werden (für den Fall, dass Workshops ausgebucht sind; die Registrierung erfolgt nach Eingang der Anmeldung).

Teilnahmegebühr und Zahlungsmodalitäten
Die Teilnahmegebühr beträgt 25,00€ inklusive Tagungsunterlagen, Referentenpauschalen und Mittagessen.

VBE-Mitglieder zahlen einen reduzierten Beitrag von 15,00€.

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung fällig.

Wer sich online anmeldet, erhält automatisch eine E-Mail-Rückantwort mit der Buchungsbestätigung und den Zahlungsangaben.

Wer sich per Fax oder Brief anmeldet, zahlt die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen an das VBE-Konto bei der Sparkasse Mainz mit der
IBAN DE71 5505 0120 0000 0183 33;
Stichwort: PFK2017 (Vorname) (Name)
BITTE BEACHTEN: Erst mit Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich und abgeschlossen.

Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt (soweit eine gut lesbare E-Mailadresse in der Anmeldung angegeben wurde).

Sammelanmeldungen z. B. von Schulkollegien (Studientag) bitte mit der VBE-Landesgeschäftsstelle abstimmen (www.vbe-rp.de, per E-Mail an vbe@vbe-rp.de oder Fon 0 61 31 61 64 22).

Wichtig: Bitte informieren Sie sich über mögliche aktuelle Änderungen und die Belegung der Workshops auf der VBE-Website **www.vbe-rp.de.**

9:00 Eröffnung und Begrüßung
Gerhard Bold

9:30 Deutschland schön! Interkulturelles zum Sprachgebrauch –
Ein kabarettistischer Einstieg
Mustapha Bektash

Der Pädagogische Fachkongress 2017 ist vom Pädagogischen Landesinstitut als „den dienstlichen Interessen dienend" und damit als Fortbildungsveranstaltung anerkannt (PL-Nr.: 17ST008001).

10:30 Workshops zu folgenden Themenschwerpunkten (parallel)

Grundlagen der Sprachförderung

1 Migration als pädagogisches Profil – Integration und (Sprach-) Förderung in der Schulpraxis, auch unter Berücksichtigung der VV Migration.
Ralf Marenbach

2 Lernszenariendidaktik –
der Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) in Idee und Praxis
Valerie Schumann

3 Herkunftssprachenunterricht in der Schule als Teil der mehrsprachigen Erziehung.
Brauchen wir die Erstsprachenförderung beim Zweitsprachenerwerb?
Beata Hülbüsch

4 Sprachstandsdiagnostik in der Grundschule
Stefanie Huber

5 Das DaZ-Portfolio in Theorie und Praxis
Patricia Göbel

Die Praxis der Sprachförderung

6 Vorstellung und Erprobung bewährter Unterrichtsmaterialien im DaZ-Unterricht sowie im Sprachkursunterricht
Claudia Griebling und Anne Neugebauer

7 Sprache lernen mit guten Medien
Dr. Silke Allmann

8 Aus der Praxis für die Praxis – Herausforderungen der intensiven Sprachförderung begegnen / Ein Blick auf das Trierer Modell
Anja Trampert

Sprache als Medium im Fachunterricht

9 Sprachsensibler Unterricht – Grundschule
Sarah Fornol

10 Sprachsensibler Unterricht – DaZ in der Sekundarstufe I
Jenny Retz

11 Mathewörter dauerhaft verfügbar machen – WEGE-Konzept und Wortspeicherheft
Thorsten Kupsch

12 Das BiSS-Projekt: Alltagsintegrierte Sprachbildung in der Primarstufe
Angie Lämmerhirt

Integrationsprojekte – Kommunikation fördern

13 Doppelte Sprachlosigkeit – „Ich verstehe, was Du sagst, aber ich verstehe das nicht." Schulsozialarbeit als Integrationshilfe
Miriam Keim, Christoph Polanetz

14 Traumatisierung – wie spreche ich mit betroffenen Schülerinnen und Schülern?
Johannes Traub

15 Übergang in den Beruf
HWK Koblenz

16 Körpersprache – mit Tanz Sprachbarrieren abbauen und Verbindungen schaffen
Melanie Hussak, Rosalie Kubny

17 Sprache und Kommunikation in Konflikten – das Bensberger Mediationsmodell in Prävention und Intervention
Ulla Püttmann

18 „Halt die Fresse, du Spasti!" – Wie gehen wir mit aggressiver Sprache um?
Wie Sprache unser Handeln beeinflusst – Konsequenzen für den Schulalltag
Klaus Wenzel

Elternarbeit

19 Mit Eltern sprechen – interkulturell und religiös bedingte Konflikte erfassen und lösen
Manfred Schreiner

20 Elternarbeit – Entwicklung einer Willkommenskultur in der Schule
Gregor Doege

21 „Gleichzeitig schön und traurig" – Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern mit Fluchtgeschichte **(nur vormittags)**
Prof. Dr. Heike de Boer

Mehr Infos und ausführliche Beschreibungen der Workshops: www. vbe-rp.de

12:30 Mittagspause

14:00 Sprachförderung an rheinland-pfälzischen Schulen –
das Programm der Landesregierung – mit Aussprache
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz

15:15 Workshops (wie vormittags, 2. Runde)

17:00 Ende

CDU-Gespräch: Schulschließungen kritisch betrachtet

Schulschließungen – ein zentrales Thema der Legislaturperiode

Im Rahmen der Gespräche mit verschiedenen im Landtag vertretenen Fraktionen kam es zu einem Treffen mit der bildungspolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion Anke Beilstein, dem Landtagsabgeordneten Guido Ernst und dem wissenschaftlichen Fraktionsmitarbeiter Gereon Geissler. Der VBE war vertreten durch den Landesvorsitzenden Gerhard Bold, den Landesschatzmeister Gerhard Wagenbach sowie den stellvertretenden Landesvorsitzenden Alexander Stepp.

Die thematischen Schwerpunkte lagen auf der Umsetzung des BVerwG-Urteils zur Lehrerbesoldung an den Realschulen plus und den Integrierten Gesamtschulen, dem Stellenabbau im Schulbereich und der damit verbundenen Zukunft kleiner Grundschulen. In diesem Zusammenhang stellte der Landesvorsitzende Gerhard Bold die aktuelle Grundschulkampagne des VBE vor.

Zu Beginn des Gespräches zeigte sich Anke Beilstein erfreut über die verschiedenen Aktivitäten des VBE. Gleichzeitig signalisierte sie die Unterstützung ihrer Fraktion dort, wo Möglichkeiten gegeben seien. In Bezug auf die Höhergruppierung der Grund- und Hauptschullehrer mit bestandener Wechselprüfung II verwies Anke Beilstein auf den Koalitionsvertrag, der dies festschreibe. Folglich sei es eine Pflicht der Landesregierung, dies umzusetzen. Leider konnte sie keine konkrete Aussage zur Planung machen, sicherte aber zu, dies weiter zu thematisieren. Die Gesprächspartner der CDU-Fraktion erklärten, dass sie bislang noch keinen Haushaltsentwurf erhalten hätten. Somit sei auch keine Aussage über die bereitgestellten Haushaltsmittel in diesem Bereich zu treffen. Sie bekräftigten aber die Wichtigkeit einer schnellen und zeitnahen Umsetzung. Landesvorsitzender Gerhard Bold stellte die kritische Frage, wie es denn sein könne, dass die Landesregierung für die Legislaturperiode 270 neue Lehrerstellen in Aussicht stelle, gleichzeitig aber 310 Stellen im Schulbereich eingespart werden müssten. Hierauf war keine rechte Antwort zu finden. Jedoch war man sich einig, dass keinesfalls an Bildung gespart werden dürfe.

Im Fokus des weiteren Gespräches stand die Situation kleiner Grundschulen. Nach Meinung der VBE-Vertreter wird es hier in den kommenden Jahren dramatische Einschnitte geben. Anke Beilstein teilte diese Meinung, verwies jedoch auf die Problematik kleiner Systeme. Man war sich einig, dass wohl überlegt sein müsse, wie man mit kleinen Schulstandorten umgehe. Einigkeit bestand darin, dass der Slogan der Landesregierung „Kurze Beine – kurze Wege“ zukünftig wohl nicht mehr gültig sei.

In diesem Zusammenhang wurde die VBE-Grundschulkampagne ... ein guter GRUND SCHULE zu stärken diskutiert. Die VBE-Vertreter plädierten für eine Aufwertung der Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen an Grundschulen. Konsens bestand darin, dass der Weg zu einer Gleichwertigkeit aller Lehrämter ein langer sein werde. Gerhard Bold bekräftigte aber, der VBE habe schon die richtige Richtung eingeschlagen und sei lange Märsche gewohnt. Deshalb würden Gespräche wie diese auch fortgesetzt.

Alexander Stepp
stellv. VBE-Landesvorsitzender

GRÜNE: Pragmatische Lösungen sind gefragt

GRÜNE: Die WP II wird umgesetzt

Mit der bildungspolitischen Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Eveline Lemke und dem Referenten für Bildung, Wissenschaft, Hochschule, Weiterbildung und Kultur Ehsan Ghandour kam es im Zuge der schulpolitischen Gespräche mit den Parteien am 22. November 2016 zu einem weiteren Meinungsaustausch. Für den VBE Rheinland-Pfalz nahmen Landesvorsitzender Gerhard Bold, Marlies Kulpe und Gerhard Walgenbach teil.

Schwerpunkt des Gespräches war die Umsetzung des BVerwG-Urteiles zur Lehrerbesoldung an Realschulen

plus und Integrierten Gesamtschulen. Die VBE-Vertreter kritisierten die bürokratischen Hemmnisse und die langen Dienstwege. Am Ende des Jahres seien 600 Wechselprüfungen absolviert, es sollen aber nur 300 Hebungen von A 12 nach A 13 ermöglicht werden. Es stelle sich dann die Frage, nach welchen Kriterien – Note oder Dienstalter – Umwidmungen erfolgen sollen.

Eveline Lemke verwies auf die Passage im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung, wonach die Höherstufungen in dieser Legislaturperiode für alle ermöglicht werden, die die Wechselprüfung bestanden hätten. Dem Einwand des Landesvorsitzenden, dass die Prüfungen in der jetzigen Form nach dem Leipziger Richterspruch gar nicht erforderlich seien und nur unnötig Geld kosteten, versprach Frau Lemke in der Sache nachzugehen und sich für eine pragmatische Lösung einzusetzen.

Ein zweites Thema war der akute Lehrermangel. Die bildungspolitische Sprecherin war mit dem VBE der Meinung, dass dieser bundesweit sichtbar sei und durch entsprechende Maßnahmen schnell behoben werden müsse. Um in Zukunft eine Mangelsituation zu verhindern, werde sie sich auch die Lehrerbildung genau ansehen. Sie ergänzte auch, dass der Bund inzwischen die Bedeutung der Bildung für die Gesellschaft erkannt habe. Zurzeit liefen Verhandlungen, um das unsägliche Kooperationsverbot vom Tisch zu bekommen; dafür habe sich auch die Koalition in Rheinland-Pfalz eingesetzt und werde dies weiter tun. Die demokratischen Parteien haben ein hohes Interesse daran, den Schulfrieden zu wahren. Ganz oben auf der Prioritätenliste der Auflösung des Kooperationsverbotes ständen in den Beratungen die Schulbauten und die Digitalisierung.

Ein letztes Thema war die repräsentative Forsa-Umfrage „Gewalt gegen Lehrer“. Man könne die beklagten Zustände nicht mehr hinnehmen, es sei auch ein Alarmsignal an die Politik. Deshalb werde man eine Anfrage im Landtag starten, um ein klares Bild der Faktenlage zu erhalten und Maßnahmen zu beraten.

Die Gesprächspartner vereinbarten, den regelmäßigen schulpolitischen Gedankenaustausch konsequent fortzusetzen.

Gerhard Walgenbach
VBE-Landesschatzmeister

FORSA-Umfrage belegt: Gewalt gegen Lehrkräfte – keine Einzelfälle

„Wenn zwei Drittel der befragten Lehrkräfte beim Thema Gewalt gegen Lehrkräfte mehr Engagement und Schutz von ihrem Dienstherren erwarten, ist das ein Alarmsignal an die Politik. Gewalt gegen Lehrkräfte wird häufig als jobimmanent abgetan und kleingeredet. Es ist skandalös, so zu tun, als sei es Bestandteil des Berufes, sich beleidigen, belästigen und körperlich angreifen zu lassen“, kommentiert Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung, die Mitte November veröffentlichte repräsentative forsa-Umfrage „Gewalt gegen Lehrkräfte“, die der VBE in Auftrag gegeben hatte.

Der Ton in der Gesellschaft werde immer rauer, die Sprache verrohe, Konflikte eskalierten öfter, schneller und würden mit härteren Mitteln ausgetragen, Autoritäten würden nicht mehr anerkannt. Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung mache auch vor der Schule nicht halt. 55 Prozent der befragten Lehrkräfte sagten, dass es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle gegeben habe, in denen Lehrkräfte direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden. Selbst von psychischer Gewalt betroffen waren ein Viertel der Befragten.

Fälle an der Schule, in denen Lehrkräfte körperlich in den letzten 5 Jahren angegriffen wurden, wussten 21 Prozent bundesweit zu berichten. Selbst Erfahrungen mit körperlicher Misshandlung, zum Beispiel schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln haben 6 Prozent der befragten Lehrkräfte gemacht. Der VBE-Bundesvorsitzende macht deutlich: „6 Prozent von knapp 755.000 an allgemeinbildenden Schulen beschäftigten Lehrkräften sind über 45.000 Lehrerinnen und Lehrer, die tätlich angegriffen wurden! Wir lassen uns nicht mehr erzählen, dass Gewalt gegen Lehrkräfte Einzelfälle sind. Erschütternde Gewissheit ist: Das sind sie nicht! Und es sind 45.000 zu viel.“

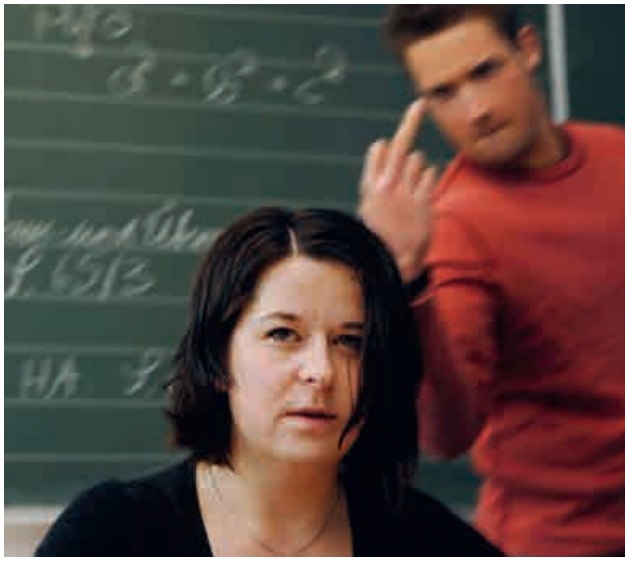
Gewalt in der Schule – ein Alltagsphänomen?

Auch Cybermobbing wird ein immer größeres Phänomenen. 77 Prozent der Befragten sehen eine Zunahme von Formen des Mobbings über das Internet. Fast jede dritte befragte Lehrkraft gab an, dass es Fälle an der Schule gab. Beckmann: „Medienkompetenz ist wichtig, um Schülerinnen und Schülern ein Unrechtsbewusstsein für Cybermobbing zu vermitteln.“

„Gewalt gegen Lehrkräfte“ wird von 57 Prozent der Befragten als Tabuthema angesehen. So ist es auch zu erklären, dass 15 Prozent der Befragten angaben, dass sie bei psychischen Angriffen durch Schüler nichts unternommen haben. Erfolgte der psychische Angriff durch Eltern, geben sogar 35 Prozent der befragten Lehrkräfte an, den Vorfall nicht gemeldet zu haben. Beckmann kommentiert: „Gewalt gegen Lehrkräfte wird zum Privatproblem erklärt. Fehlende Unterstützung der Verantwortlichen, Zweifel an der Erfolgsaussicht und die Angst vor Konsequenzen verhindern die konsequente Meldung und Verfolgung von psychischen und physischen Angriffen. Der Dienstherr muss sich schützend vor und vor allem unterstützend hinter die Lehrkräfte stellen.“

Präventiv könnte neben Gesprächen mit den Schülern, einem Schulkodex und Kooperationen mit der Polizei und externen Institutionen vor allem das Arbeiten in multiprofessionellen Teams und in ausreichend großen Räumen wirken. Allerdings werden diese Gelingensbedingungen von der Politik verweigert. Während 68 Prozent der Befragten die Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams als sinnvoll für die Gewaltprävention erachten, arbeiten nur 41 Prozent der Lehrkräfte so. Beckmann: „Das ist ein von den Bildungsministerien geschriebenes Drama, in dem die Lehrkräfte fünf Rollen auf einmal spielen sollen. Es besteht dringender Handlungsbedarf!“

Dass die Politik reagieren muss, zeigt sich auch an diesem Ergebnis: 45 Prozent der Befragten erwarten von der Schulverwaltung und 58 Prozent der Befragten von der Landesregierung und dem Schulministerium, dass sie endlich mehr unterstützt und besser geschützt werden.

Der VBE fordert:

- Gewalt gegen Lehrkräfte darf kein Tabuthema mehr sein.
- Die Dokumentation von Vorfällen hat verpflichtend zu erfolgen.
- Statistiken müssen geführt und veröffentlicht werden.
- Die Lehrkraft muss die volle Unterstützung des Dienstherren erhalten.
- Entwicklung klarer Strukturen, an wen sich Lehrkräfte wenden können und was nach einem Übergriff zu tun ist
- Unterstützung der Schulen durch multiprofessionelle Teams
- Ein breites Fortbildungsangebot
- Vermittlung von Medienkompetenz als Prävention gegen Cybermobbing

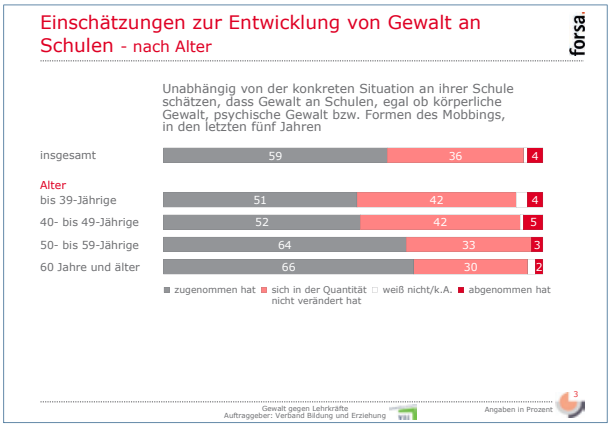

www.vbe.de/Presse/Meinungsumfragen

RED

VBE-Hauptausschuss tagte in Trier – Dank an Niels Möhn

Dank an Niels Möhn

Beste Atmosphäre: Monika Schüller-Diewald mit dem VBE-Ehrenvorsitzenden Josef Ambrosius

Am 04. November 2016 tagte der Hauptausschuss des VBE Rheinland-Pfalz in Trier. Die anwesenden Mitglieder des Landesvorstandes, die Referentinnen und Referenten der Fachbereiche, die Kreisvorsitzenden, Kassenprüfer und VBE-Mitglieder der Stufenvertretungen berieten über aktuelle schulpolitische Themen, verabschiedeten die Wahlvorschläge für die Personalratswahlen 2017 und berieten und beschlossen den Haushalt des Jahres 2017. In diesem Jahr wird auch am 03./04. November 2017 die nächste Delegiertenversammlung des VBE Rheinland-Pfalz in Mainz stattfinden.

Im Rahmen dieser Sitzung war auch Gelegenheit, dem Kollegen Niels Möhn die Anerkennung des VBE für seine langjährige Tätigkeit als Referent für die Sekundarstufen auszusprechen. Landesvorsitzender Gerhard Bold dankte ihm im Namen des Hauptausschusses für seine engagierte Arbeit.

Niels Möhn hatte sein Amt mit der Delegiertenversammlung 2012 übernommen, es aber aus privaten Gründen Anfang des Jahres niedergelegt. Er hat „sein“ Referat als Ideenschmiede und Clearingstelle für die konkreten Herausforderungen verstanden, die in der Sekundarstufe I bestehen. Besonderen Stellenwert hat dabei natürlich die Gleichstellungsinitiative des VBE im Zuge des BVerG-Urteils gehabt. Aber auch die Probleme und Konflikte im Rahmen der Umsetzung der Schulstrukturreform sind von Niels Möhn tatkräftig und erfolgreich angegangen worden. Er war stets ein verlässlicher Ansprechpartner der ehemaligen Hauptschulkollegen. Der Landesvorsitzende machte deutlich, dass Kollege Niels Möhn ausdrücklich nicht verabschiedet werde; dafür sei er viel zu jung. Er gehe vielmehr von der weiteren Mitarbeit von Kollegen Niels Möhn in anderer Form aus.

RED

Dem Leben auf der Spur

Das Medienpaket zur Sexualaufklärung

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Für Mädchen und Jungen
Für das selbstständige Lesen
Für das gemeinsame Lesen mit den Eltern
Für den Einsatz im Unterricht

Das Medienpaket enthält

- die Geschichte »**Dem Leben auf der Spur**«
- das Lexikon »**Das kleine Körper ABC**«
- das Faltblatt »**Das Baby im Bauch der Mutter**«
- das doppelseitige Plakat »**Wenn Eizelle und Samenzelle sich treffen**«
- die Anschreiben für Lehr- und Fachkräfte sowie für Eltern und Erziehungsberechtigte.

Bestellen Sie das Medienpaket **kostenlos** unter **order@bzga.de** oder per Post bei der BZgA, 50819 Köln mit dieser **Bestellnummer: 13160000**

Die *Betriebsanleitung* für die Schule

Neue „OrgaHand“ vorgelegt

Die OrgaHand regelt den Schulbetrieb

Jedes Jahr im Herbst blicken alle Schulleitungen gespannt ins EPOS-Postfach und erwarten die neuen „Organisatorischen Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte“, die regelmäßig jährlich von der ADD herausgegeben werden. Auch die Personalräte wirken an der jeweiligen Endversion mit und versuchen, die Regelungsdichte auf ein sinnvolles Maß zu bringen.

Im Schulalltag entstehen viele Herausforderungen und immer häufiger wird der Ruf nach einer verbindlichen Regelung laut, obwohl doch im Kern der schulischen Selbstverwaltung (die ja auch von der Landesregierung immer höher aufgehängt wird) eine größere Flexibilität im Umgang mit einzelnen Fragen wünschenswert wäre. Immer wieder wundert sich die eine oder andere Schulleitung über „Vorgaben von oben“ und fühlt sich beschränkt, verkennt aber, dass die Regelungsdichte oftmals dem Umstand geschuldet ist, dass insbesondere Schulleitungen heute oftmals weniger Mut haben, Dinge selbstständig zu entscheiden und sich den Konsequenzen für die eigene Sachentscheidung umfassend zu stellen. Zu hoch wirkt der Druck von Kollegien, Eltern und Kindern.

Gleichwohl bedarf die rheinland-pfälzische Schullandschaft einer gewissen Prozessharmonisierung, um Rahmen- und Arbeitsbedingungen an den einzelnen Schulen zu vereinheitlichen. Nur so kann auch die Schulaufsicht effektiver arbeiten.

Mit Schreiben vom 05. Oktober 2016 hat die ADD die neuen Handreichungen an die Schulleitungen gegeben. Diese sind aufgefordert, die Regelungen den Kolleginnen und Kollegen „in angemessener Art und Weise zugänglich zu machen“. Da viele Lehrkräfte jedoch von den Regelungen immer wieder überrascht sind, hat der VBE auch in diesem Jahr entschieden, die Regelungen in Form einer eigenen Broschüre abzudrucken und die kleine „Bibel des Schulalltags“ so den Kollegien zur Verfügung zu stellen.

1) Urlaubsregelung bei Kurzzeitpflege (Ziffer 4.8)

Im Falle einer akut aufgetretenen Pflegesituation steht Beschäftigten auf der Grundlage des § 2 PflegeZG und Beamten gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 7 UrlVO zur kurzzeitigen Pflegeorganisation oder zur vorübergehenden Wahrnehmung einer pflegerischen Versorgung naher Angehöriger ein Freistellungs- bzw. Sonderurlaubsanspruch zu. Auf Verlangen ist ein ärztlicher Nachweis über die Erforderlichkeit zu erbringen und die Arbeitsverhinderung sowie deren voraussichtliche Dauer sind unverzüglich mitzuteilen. Der Umfang beträgt bei Beschäftigten bis zu 10 Arbeitstage im Kalenderjahr (§2 PflegeZG) sowie bei Beamten 9 Arbeitstage (§31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 Nr. 7 UrlVO)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen einer akut aufgetretenen Pflegesituation können die Beschäftigten/Beamten der Arbeit bzw. dem Dienst ohne vorherige Genehmigung des Arbeitgebers/Dienstherrn fernbleiben. Beschäftigte und Beamte sind allerdings verpflichtet, ihre Verhinderung an der Arbeitsleistung bzw. Dienstverrichtung sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen und eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen, die Akutsituation und die Erforderlichkeit der Organisation/Sicherstellung der Pflege gerade durch den Beschäftigten/Beamten einzureichen.

2) Erste Hilfe (Ziffer 10)

Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe ist als Aufgabe von Schulleiterinnen und Schulleitern im Sinne der Verwaltungsvorschrift über die „Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz an Schulen, VV des MBWJK vom 26.03.2010 (MBWJK 9211 – 05 522/30); Amtsbl. 6/2010 vom 28.06.2010; S. 190 ff“ (Pos. 2.2.3) festgelegt. Die Aufgabenverteilung im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmungen sieht für die Schulleiterin / den Schulleiter vor, *„... eine wirksame Erste Hilfe sicherzustellen. Diese umfasst nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass das zur Leistung der Erste Hilfe erforderliche Personal zur Verfügung steht.“*

Dies geschieht durch das regelmäßige Angebot einer Fortbildung in Erster Hilfe. Folgende Rahmenbedingungen wurden hierfür zwischen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der ADD vereinbart.

1. Der „Leitfaden ERSTE HILFE Fortbildung mit Lehrerkollegien“ (bereitgestellt unter www.schulsport-rlp.de) stellt die inhaltliche Grundlage für die Fortbildungsmaßnahme dar.

2. Die Fortbildung findet im Drei-Jahres-Rhythmus an einem „langen Nachmittag“ (Zeitansatz: ca. 4–4,5 Zeitstunden) im Zusammenwirken mit der beauftragten Hilfsorganisation statt. Der zu erwerbende Qualifikationsnachweis lautet „ERSTE HILFE Fortbildung für Lehrkräfte an Schulen“.

3. Die Hilfsorganisationen erhalten über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als Vergütung einen Kostensatz (pro Person).

4. Die Schulen beantragen schriftlich (elektronische Form ist ausreichend) beim jeweils zuständigen Schulsportreferat die Durchführungsgenehmigung und erhalten mit der Genehmigung eine Kostendeckungszusage. Folgende Angaben sind bei der Beantragung erforderlich: Termin der geplanten Fortbildung (je nach Größe des Kollegiums auch mehr als ein Termin); Anzahl der Teilnehmenden und Name des durchführenden Hilfsdienstes (DRK, Malteser Hilfsdienst, ASB, etc.).

5. Die Hilfsdienste rechnen nach erfolgter Fortbildungsmaßnahme direkt mit der Unfallkasse ab.

Es ist zu beachten, dass Fortbildungen in Erster Hilfe nicht im Rahmen von Studientagen geplant werden können.

3) Zur Funktion und den Rechten von Gleichstellungsbeauftragten (Ziffer 18)

Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreterinnen, die vor Inkrafttreten des LGG vom Dezember 2015 bereits im Amt waren, bleiben bis zum ursprünglichen Ende ihrer Bestellung im Amt. Zur Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin können ausschließlich weibliche Beschäftigte bestellt werden. Das Amt ist vor der Bestellung in der Dienststelle auszuschreiben. Ist in der Dienststelle keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, ist die Gleichstellungsbeauftragte der ADD Schulaufsicht die zuständige Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin sind den Beschäftigten der Dienststelle in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin haben das Anrecht auf mindestens eine jährliche funktionsbezogene Fortbildung ohne Verringerung ihrer anderweitigen Ansprüche auf Fortbildung; sie sind hierfür von ihren anderen Dienstpflichten freizustellen. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin dürfen mit anderen Gleichstellungsbeauftragten Arbeitsgemeinschaften bilden und sich ohne Einhaltung des Dienstwegs an Gleichstellungsbeauftragte anderer Dienststellen und an das fachlich zuständige Ministerium wenden. Die Schulleitung hat die Gleichstellungsbeauftragte rechtzeitig und umfänglich zu informieren und zu beteiligen. Rechtzeitig heißt, die Gleichstellungsbeauftragte muss ihre Aufgaben erfüllen und ihre Rechte wahrnehmen können. Nicht rechtzeitig ist die Unterrichtung und Beteiligung dann, wenn entweder bereits eine Entscheidung getroffen oder durch Vorentscheidungen Tatsachen geschaffen wurden, sodass die Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr gestaltend bei der Entscheidungsfindung mitwirken und das Ergebnis beeinflussen kann. Vielmehr muss die Gleichstellungsbeauftragte die Gelegenheit haben, z. B. Anregungen und Stellungnahmen vorzutragen oder auch eigene Recherchen durchzuführen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann schriftliche Stellungnahmen an andere Dienststellen abgeben, sie hat ein Beanstandungsrecht sowie bei Verletzung ihrer Rechte als Gleichstellungsbeauftragte ein gestuftes Klagerecht.

4) Gesamtkonferenzen (Ziffer 19)

Die Konferenz ist gemäß Ziffer 8.7 der Konferenzordnung (KO) und § 49 Abs. 1 Satz 3 SchulG beschlussfähig, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit werden weder Lehrkräfte in Mutterschutz oder Elternzeit noch solche, die kurz- oder langfristig erkrankt sind, mitgerechnet. Dies ergibt sich aus Ziffer 1.16 KO, in der es heißt, „stimmberechtigt sind alle Lehrer, für die die Teilnahme an der Konferenz Dienstpflicht ist“, sowie aus §§ 27 Abs. 5, 28 Abs. 2 SchulG, die bestimmen, dass die Gesamtkonferenz aus allen Lehrkräften der Schule besteht und die Teilnahme an der Gesamtkonferenz Dienstpflicht für alle hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte ist (so auch Ziffer 1.15 KO).

Zentrum bleibt der Unterricht

Gute Regelungen für guten Unterricht

Für erkrankte oder sonst beurlaubt/freigestellte Lehrkräfte ist aber die Teilnahme an Konferenzen keine Dienstpflicht. Zur Frage der Stimmberechtigung stellt die Konferenzordnung in Ziffer 1.16 fest, dass diese bei allen Lehrern gegeben ist, für die die Teilnahme an der Konferenz Dienstpflicht ist. Als „Lehrer" im Sinne der Konferenzordnung gelten gemäß Ziffer 1.6 KO alle Personen, die selbstständig und eigenverantwortlich Unterricht erteilen. Sowohl PES-Kräfte als auch abgeordnete Kolleginnen und Kollegen sind demnach stimmberechtigt (ebenso Referendare, wenn sie eigenverantwortlich unterrichten, Ziffer 1.11 Satz 2 KO). Ziffer 1.12 KO bestimmt zwar, dass Pädagogische Fachkräfte auf Weisung des Schulleiters „mit beratender Stimme" an Konferenzen teilnehmen. Gemäß Ziffer 3.1 der zwischenzeitlich erlassenen VV zur Beschäftigung von Pädagogischen Fachkräften sind PFs allerdings „Mitglieder der Gesamtkonferenz". Da demnach die Teilnahme an der Gesamtkonferenz auch für PFs Dienstpflicht ist, sind sie ebenfalls stimmberechtigt. Im Übrigen gilt Ziffer 1.15 KO. Danach entscheidet bei Zweifeln über die Teilnahmepflicht (an der Gesamtkonferenz) der Schulleiter.

Gemäß Ziffer 8.8 KO und § 49 Abs. 2 SchulG und der dort gewählten Formulierung, dass „Beschlüsse mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden", gelten Enthaltungen als Nein-Stimmen.

5) Erholungsurlaubsansprüche von Pädagogischen Fachkräften (Ziffer 4.1)

Pädagogische Fachkräfte haben – wie im Übrigen auch die beschäftigten Lehrkräfte – einen tarifrechtlichen Urlaubsanspruch nach § 26 TV-L. Dieser beträgt – bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche – 30 Arbeitstage in jedem Kalenderjahr. Nach § 44 Nr. 3 Absatz 1 TV-L ist der Urlaub in den Schulferien zu nehmen. Der verbleibende Teil der Ferien (sog. Ferienüberhang) ist Arbeitszeit, die im Rahmen der ungebundenen Arbeitszeit in den Ferien und/oder in den Unterrichtswochen zu erbringen ist. Deshalb beschränkt sich die ungebundene Arbeitszeit nicht auf die Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit und der Summe der gebundenen Arbeitszeit.

dh

VBE-Fundstellen

… das ONLINE-PORTAL für alle (Schul-)Rechtsfragen

Seit vielen Jahren informieren die VBE-Fundstellen aktuell über organisatorische Veränderungen, gesetzliche Regelungen und pädagogische Entwicklungen an den rheinland-pfälzischen Schulen. Sie sind eine unverzichtbare Informationsquelle für alle geworden, die Schule und Unterricht gestalten und organisieren.

Die VBE-Fundstellen-online!

Das bedeutet vor allem:

- **Alle Daten und Hinweise sind stets auf dem aktuellen Stand.**
- **Updates entfallen.**
- **Die VBE-Fundstellen sind von jedem PC aus erreichbar – über einen geschützten Zugang.**
- **Entsorgungsprobleme für CDs entfallen.**

Natürlich gibt es für VBE-Mitglieder günstigere VBE-Preise:

- **VBE-Fundstellen online-Jahreslizenz: € 14,90 (zzgl. Versandkosten für den Lizenzbrief)**

Bestellen Sie einfach und komfortabel auf der VBE-Website www.vbe-rp.de → VBE-Bestellservice.

Freuen Sie sich auf noch mehr Aktualität und Information – und wenn Sie wollen, teilen Sie uns bitte Ihre Erfahrungen mit.

VBE-Fundstellen online-Jahreslizenz € 29,80 für VBE-Mitglieder: € 14,90

Junge Lehrerinnen und Lehrer: Was wir von unserem Arbeitsplatz erwarten

Was erwarten Junglehrer von der Schulpolitik? Kurz und knapp gesagt: Einen sicheren Arbeitsplatz, auf dem man seiner Profession nachgehen und sich entfalten kann.

Wie sieht der Berufseinstieg eines Lehrers aus? Halten wir uns einmal einen frisch gebackenen Lehrer vor Augen. Eben das Referendariat erfolgreich hinter sich gelassen und hoch motiviert für das „echte" Berufsleben. In den eigenen Vorstellungen läuft es wahrscheinlich so ab: Man bewirbt sich bei der Schulaufsicht seines Bundeslandes, erhält zügig ein Angebot für eine Planstelle an einer attraktiven Schule und startet motiviert. Die Schüler sind angenehm, die Schulleitung als Kapitän steuert das gesamte Schulteam auf Erfolgskurs und im Kollegium fühlt man sich schnell als Teil einer Gemeinschaft.

Längst hat man erkannt, dass die Zufriedenheit des Lehrers und ein erfolgreiches Schulsystem sich beeinflussen. Dass junge Lehrer zu Beginn ihres Berufslebens motiviert sind, steht außer Frage. Die Berufseingangsphase ist laut der KMK-Kommission „die entscheidende Phase in der beruflichen Sozialisation und Kompetenzentwicklung von Lehrkräften", denn hier würden die Weichen gestellt für die Fähigkeit der Selbstreflexion und es bildeten sich „personenspezifische Routinen, Wahrnehmungsmuster und Beurteilungstendenzen sowie insgesamt die Grundzüge einer beruflichen Identität". Auf schulpolitischer Ebene muss also dafür gesorgt werden, dass die Motivation der Berufseinsteiger nicht nur erhalten, sondern mehr noch ausgebaut wird, um eine positive Grundhaltung gegenüber dem Beruf zu erreichen.

In der Schuldidaktik sind uns Übergangsangebote längst selbstverständlich, sei es beim Wechsel der Grundschule zur weiterführenden Schule oder aber bei Kooperationen mit Berufsschulen und/oder Hochschulen. Wünschenswert wäre es, wenn der Übergang der Lehrkraft vom Referendariat in die volle Berufstätigkeit professionell begleitet würde, um eine Überforderung oder Frustration zum Berufsbeginn zu vermeiden.

Die schwierige Realität

In der Realität begegnet man häufig frustrierten Junglehrern. Woran liegt es? Wo ist die anfängliche Motivation hin? Das kann zum einen daran liegen, dass vielen zu Berufsbeginn Steine in den Weg gelegt werden. Die Stellenangebote beschränken sich auf befristete Arbeitsverträge, die häufig wenig mit der Lehrbefähigung oder den Fächern zu tun haben. Oft können diese Lehrer nur bis zum nächsten Halbjahr oder bis zu den Sommerferien planen, denn dann endet der Arbeitsvertrag und die weitere Perspektive ist ungewiss. Arbeitslosigkeit über die großen Ferien ist keine Seltenheit.

Auch lange Wegstrecken zur Arbeit nehmen viele in Kauf. Zum anderen sind einige Lehrer schon in ihren ersten Jahren nach dem Referendariat an vielen Schulen zu Hause gewesen. Die Vertretungsverträge laufen aus und man erhält den nächsten Vertrag an einer anderen Schule. „Wie es einem selbst dabei geht, ist egal. Und von den Schülern ganz abgesehen. Die Beziehung, die man zu seinen Schülern aufgebaut hat, zählt nichts", so ein junger Kollege, der seit Beendigung des Referendariats bereits an der fünften Schule arbeitet. Gerade in den ersten Jahren legt man viel Wert auf das kollegiale Verhältnis, man hebt gerne mal die Hand zur freiwilligen Mehrarbeit und freut sich über Kooperationen. Doch weiß man, dass die Stelle wahrscheinlich wieder nur ein „Lückenfüller" bis zur erhofften Planstelle sein wird, kann man es manchem Kollegen nicht übel nehmen, wenn er sich nur mäßig einbringt. Die Motivation kann in Frustration umschlagen, wenn man bedenkt, wie lange man benötigt, bis man sich in einer neuen Schule eingearbeitet hat. Wieder ein anderes Schulkonzept, neue Schüler, Kollegen und Vorgesetzte, das kann erfrischen und ermüden zugleich.

Junge Kolleginnen und Kollegen brauchen mehr Sicherheit und Perspektiven

Sesshaft werden (können)?

Viele Junglehrer denken nach Studium und Referendariat daran, sich häuslich niederzulassen. Doch die ungewisse Zukunftsperspektive lässt das oft nicht zu. Viele warten deshalb nicht untätig zu Hause, sondern bewerben sich in mehreren Schulbezirken und in unterschiedlichen Bundesländern. Einige nehmen Stellen an Privatschulen an oder orientieren sich komplett neu.

Dieser Artikel soll keineswegs zeigen, dass die Bildungspolitik einzig verantwortlich ist für die Situation der jungen Lehrer. Viele Junglehrer erhalten auch gleich zu Berufsbeginn eine Stelle nach ihren Wünschen.

Wir alle sind Individuen mit unterschiedlichen Ansätzen, Hintergründen und Einstellungen zu unserem Beruf, und viele Faktoren beeinflussen die Berufszufriedenheit. Außerdem ist mir bewusst, dass plötzlich ausfallende Lehrer durch Vertretungsverträge zügig besetzt werden müssen. Doch die Förderung der Lehrergesundheit ist auch eine wichtige Aufgabe der Schulpolitik. In diesem Sinne sollte durch klugen Personaleinsatz besonders auf die neuen Kolleginnen und Kollegen geachtet werden, damit diese nicht zu Beginn überfordert oder frustriert werden, sondern noch lange gesund und positiv unser Bildungssystem mitgestalten können.

Sabine Drechsler
Landessprecherin – Junger VBE Rheinland-Pfalz
drechselsabine@gmx.de

Medienkompetenz und Schule – ein Gewinn für alle Beteiligten

Neue Medien – vor allem gutes Werkzeug

Herausforderung Nr. 1 – die Lehrkräfte

„Smartboards sind doch nicht nur zum Filmeschauen da!" – Dieser Spruch ist häufig zu hören, wenn es darum geht, neue Medien in den Unterricht integrieren zu wollen. Daher bedarf es einer gründlichen und ausführlichen Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, um didaktisch-methodisch sinnvollen Medieneinsatz zu ermöglichen. Problem: Noch immer scheuen sich viele, neue Medien im Unterricht einzusetzen. Die Gründe sind vielseitig – kein Interesse, keine Ideen, keine Zeit, keine/schlechte Ausstattung. Getreu dem Motto „ was schon vor 20 Jahren funktioniert hat …". Dabei müssten gerade die Lehrerinnen und Lehrer von heute mit gutem Beispiel vorangehen und ihren Schützlingen vorleben, wie sinnvolle, moderne und effektive Mediennutzung auszusehen hat.

Herausforderung Nr. 2 – Die Schüler

Nicht viel besser sieht es auf der anderen Seite, bei den Schülerinnen und Schülern aus. Geht man nach der aktuellen OECD-Studie 2016, so gibt es „erschreckend viele IT-Analphabeten" an unseren Schulen. Jeder fünfte Schüler kann nach der internationalen Vergleichsstudie ICILS von 2014 nicht richtig mit Computern und deren Programmen umgehen und das in einer digitalisierten Zeit, in der uns die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Smartphones und Tablet-PCs eigentlich weit voraus sind. Was ihnen und auch uns Erwachsenen vielfach fehlt, sind geeignete Soft-Skills in Bezug auf Mediennutzung. Wenn wir nicht wollen, dass Schülerinnen und Schüler bei Handouts, PowerPoint-Präsentationen oder Excel-Tabellen „sitzen bleiben" und sie Wikipedia für die einzig wahre Wahrheit halten, dann müssen wir ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie ihre IT-Kompetenz trainieren und anwenden können.

Ein möglicher Ansatz – Angebote von Lehrern für Lehrer und Schüler

Schaut man sich auf den Seiten des Pädagogischen Landesinstitutes (PL) in Rheinland-Pfalz um, bieten sich vielfältige Möglichkeiten. So hat die Landesregierung schon vor vielen Jahren ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Im Rahmen des 10-Punkte-Programms „Medienkompetenz macht Schule" (MmS) soll nicht nur die technische Ausstattung geschaffen werden, sondern vor allem die Unterrichtsqualität verbessert und die Lehrerfort- und weiterbildung vorangetrieben werden, der Jugendmedienschutz stärker als bisher im Fokus stehen und durch Medienkompetenznetzwerke ein besserer Austausch ermöglicht werden. Zudem wird durch die Einführung und den Einsatz sogenannter „Medienkompasshefte" in der Grundschule, Orientierungsstufe und ab Klassenstufe 7 konkret aufgezeigt und zertifiziert, welche Kompetenzen die Schüler ab einem gewissen Alter erreicht haben sollten. (Weitere Informationen hierzu unter www.medienkompetenz.bildung-rp.de) All diese Maßnahmen erscheinen richtig und wichtig, doch jeder von uns kennt das Gefühl, dass zwischen Theorie und Praxis ein schwerwiegender Übertragungsfehler vorliegt. Viele Angebote des PLs sind ein Schritt in die richtige Richtung, doch was fehlt, ist die sog. Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit. Nicht selten bleibt angeeignetes Wissen Stückwerk oder auf einer Person beschränkt. Auch eine kontinuierliche Beratung und Betreuung von Schulen und ihren Lehrkräften bleibt bis heute aus. Oft fühlt man sich alleingelassen, überfordert und orientierungslos. Gerade die Lehrkräfte der Realschulen plus könnten hierzu bedeutend mehr Unterstützung gebrauchen, praxisnah, kontinuierlich und auf den Alltag der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten.

Der europäische Computerführerschein (ECDL-Projekt)

Einen vielversprechenden Ansatz, die Grundlagen im Umgang mit dem Computer und seinen Programmen (insbesondere Office) zu verbessern, auf einen einheitlichen Stand zu bringen, bietet die Dienstleistungsgesellschaft für Informatik (DLGI) mit ihrem Projekt ECDL. Dieser weltweite IT-Kompetenz-Standard unter dem Dach der Europäischen Computergesellschaften (CEPIS) bietet für Lehrkräfte und Schüler die Möglichkeit, ein internationales Zertifizierungsprogramm zu erwerben, mit dem sie ihre grundlegenden IT-Kenntnisse nachweisen können. Solide IT-Grundkompetenzen werden heutzutage in allen Branchen und Berufen immer wichtiger und müssen daher einen festen Platz in Bildung und Ausbildung haben. Ob als AG, als Projekt, im Eigenstudium oder im Bereich der Wahlpflichtfächer integriert, durch einen modularen Auf-

bau des ECDL können die Teilnehmer ihr Ausbildungsprogramm flexibel zusammenstellen und somit ihr gewünschtes Zertifikat erhalten. (Weitere Informationen hierzu s. Anzeige auf dieser Seite unter www.ecdl.de oder www.dlgi.de)

(Anm. des Verf.: Achtung! Jedes Modul verlangt eine intensive Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Programm. Für Erwachsene bedeutet dies ein hohes Maß an Eigeninitiative und Selbststudium, für die Schüler eine schrittweise, differenzierte Vorgehensweise. Das „Auf-die-leichte-Schulter-nehmen“ wird zum Misserfolg führen.)

Es darf nicht verschwiegen werden, dass diese Zertifizierung mit Kosten verbunden ist. Ausgehend vom Basis-Zertifikat erscheinen 90 Euro Gebühren wie eine unüberbrückbare Firewall, doch Umfragen des DLGI haben ergeben, dass gerade die Schülerinnen und Schüler, die ein ECDL-Zertifikat nachweisen können, bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben als diejenigen, die dieses Zertifikat nicht besitzen.

Eines ist ganz klar: Kaum ein Arbeitsplatz kommt heute noch ohne Computer aus. Der Umgang mit dem Computer ist beruflicher Alltag. Das bedeutet aber auch, dass der Umgang mit den gängigen Office-Produkten und das sichere, umsichtige und differenzierte Agieren im Internet beherrscht werden muss. Lehrer, Schüler, Eltern, Azubis, Mitarbeiter, sie alle sind ein Gewinn für jeden Bereich in der Arbeitswelt, wenn sie sicher mit Word, Excel und Co. umgehen können. Und das bereits mit der Abgabe der Bewerbung. Auch der professionelle Umgang mit den neuen technischen Medien muss in den Klassenzimmern unserer Schulen selbstverständlich werden. Das bricht alte Strukturen auf, löst die vergilbten Arbeitsblätter von anno 1995 ab und eröffnet neue didaktisch-methodische Möglichkeiten. Zielführend ist, wenn die alten Denkmuster, alles alleine machen zu müssen, endlich aufgebrochen werden. Kooperieren die Lehrkräfte verstärkt miteinander, ergeben sich neue Synergien, die am Ende auch die Schüler kopieren und anwenden werden.

Fakt ist: Die Erlangung „DER“ Medienkompetenz ist per se unmöglich. Die Weiterentwicklung der Technik ist unaufhaltsam. Doch genauso wie sich die Technik entwickelt, so sollten auch wir unser Denken und Handeln weiterentwickeln. Nutzen wir die Medien der heutigen Zeit, setzen wir sie gemeinsam sinnvoll und gezielt ein! Das hat einen Nachhaltigkeitseffekt, löst Hemmungen und bringt Erfolge. Für jeden von uns.

Ralf Claus
ralfclaus@gmx.de

ECDL-Zertifikate

ECDL Deutschland

Der Europäische Computerführerschein - ECDL Standard der informatischen Grundbildung für die Realschule plus.

Der ECDL ist das international anerkannte Zertifikat zum Nachweis von Computerkompetenzen. Er fördert die digitalen Kompetenzen von Computernutzern, die in Beruf und Ausbildung unverzichtbar sind.

15 Millionen Menschen weltweit haben bereits den ECDL und können damit ihre IT-Kenntnisse nachweisen. Bisher haben in Deutschland mehr als 500.000 Personen an der ECDL-Zertifizierung teilgenommen. Als akkreditiertes ECDL-Prüfungszentrum haben Realschulen plus die Möglichkeit, den ECDL in Ihr Medienkonzept zu integrieren und Schülern und Schülerinnen damit bessere Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die DLGI ist als Gründung der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) seit 1992 in der informatischen Bildung aktiv und mit der Umsetzung des ECDL in Deutschland beauftragt. Elf Bundesländer haben bereits mit der DLGI Rahmenvereinbarungen geschlossen, um die Einführung des Zertifizierungsprogramms an Schulen aktiv zu unterstützen.

Auch in der IT-Weiterbildung von Bildungspersonal ist die DLGI aktiv. Ergebnisse des Projekts "Berufsorientierte Medien-kompetenz" (BeMeKo) sowie Informationen zur Einführung des ECDL an Ihrer Realschule plus können Sie bei Laura Lücker (laura.luecker@ecdl.de) anfragen.

www.ecdl.de

Pädagogische Professionalität ist heute eine Grundvoraussetzung für guten Unterricht. Darauf basiert die Leistungsfähigkeit des gesamten Schul- und Bildungssystems.

Dennoch gibt es nicht viele, die sich mit pädagogischer Professionalität als grundlegender Voraussetzung für den Lehrerberuf auseinandergesetzt haben, weder in der Politik noch in der Wissenschaft. Einer unter ihnen ist Dr. Ludwig Eckinger, der langjährige Bundesvorsitzende des VBE und heute dessen Ehrenvorsitzender. Für ihn steht und fällt guter Unterricht mit der professionellen Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer zu ihrem Beruf. Darüber sprach mit ihm die RpS-Redaktion am Rande der letzten VBE-Bundesversammlung.

RED

Pädagogische Architekten für die Gesellschaft von morgen –

Warum die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer so wichtig ist

Ludwig Eckinger im Interview

Dr. Ludwig Eckinger

Bildungspolitik in der Zeitenwende – Sie waren VBE-Bundesvorsitzender in den Dekaden des Jahrhundertwechsels. War die Bildungspolitik im 20. anders als im 21. Jahrhundert?

Sicher gibt es auch in der Bildungspolitik Fortschritte über die Jahrtausendwende, auch mit Blick auf die Bildung und Ausbildung der Lehrkräfte. Immerhin hatte sich die Kultusministerkonferenz eine bundesweite Lehrerbildungsreform vorgenommen. Ob dieses Vorhaben allerdings erfolgreich war – da habe ich meine Zweifel. Mir scheint, dass den Ländern wieder einmal die Unterschiede im Kulturföderalismus wichtiger waren als mehr Einheitlichkeit und Professionalität der Lehrerbildung. Es lässt sich auch nicht immer alles auf den Theorie-Praxis-Konflikt abstellen, der ja im Lehrerberuf in gewisser Weise immanent ist.

Natürlich stellen sich neue Themen und Themenverdichtungen ein, die den Lehrerberuf bestimmen, da muss man sich nur die Titelseiten anschauen. Integration, Inklusion, Digitalisierung, individuelle Förderung – dem Lehrerberuf mangelt es im 21. Jahrhundert keineswegs an neuen Herausforderungen im Kontext der Zeit.

Vor allem ist da aber auch die empirische Durchleuchtung unserer Schulen, eine Testwut, die um sich greift, um das, was in den Schulen passiert und was dabei herauskommt, transparenter zu machen. Zumindest hat das eine gewisse Öffentlichkeit für die Nöte des Bildungsprozesses geschaffen. Aber: Auch vorher haben öffentliche Schulen nicht im Geheimem gearbeitet. Heute aber werden sie – auch im Zuge der Verbreitung sozialer Netzwerke – geradezu gläsern. Das macht Lehrerarbeit wirklich anders und stellt neue Anforderungen an die Lehrerprofessionalität.

Die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer sind heute vielfältig. Sind sie gegenüber früher – vielleicht vor 20, 30 Jahren – gewachsen? Oder sind nur die Zeiten und sozialen Umstände andere?

Das Kerngeschäft muss der Unterricht sein. Die grundlegenden Aufgaben im Lehrerberuf bleiben zwar stets gleich, sie verändern sich aber im sozialen und historischen Kontext. Kinder und Jugendliche sind heute anders, weil die Lebensverhältnisse andere sind. Das merkt jede Kollegin, die für einige Zeit in Erziehungsurlaub geht. Wiedereinzusteigen ist dann schwierig und erfordert zuweilen einen pädagogischen Neustart.

Das heißt auch: Lehrerinnen und Lehrer von heute müssen äußerst flexibel sein. Sie müssen sich auf sich verändernde Anforderungen einstellen können. Die Schule ist immer ganz vorn an der gesellschaftlichen Entwicklung und sie kann sich dagegen nicht oder kaum abschotten. Dieser Umstand wird manchmal zum Dilemma. Die Schule kann sich ihre Schülerinnen und Schüler nicht aussuchen, zumindest an Schulen nicht, die der Erfüllung der Schulpflicht dienen.

Zwar gibt es in unserem teils hierarchisch gegliederten Schulwesen noch immer Versuche, sich der pädagogischen Arbeit durch das Aussondern pädagogischer oder sozialer Problemfälle zu entledigen, nicht nur über Privatschulen. Pädagogische Professionalität heute bedeutet, mit allen Schülerinnen und Schülern zurechtkommen zu können. Allerdings sind die Bedingungen dafür denkbar schlecht.

Sie haben sich immer für eine Stärkung der pädagogischen Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt. Wann sind Lehrerinnen und Lehrer beruflich professionell – und wann sind sie es nicht?

Lehrerinnen und Lehrer müssen identisch sein, glaubwürdig und berechenbar in allem, was sie pädagogisch tun. Sie können nicht unfehlbar sein, aber auch im Umgang mit Fehlern sind sie Vorbild. Pädagogisch ist nicht die Suche nach Fehlern, sondern die Betonung des Gelungenen. Lehrer sind als Lehrende immer auch Lernende. Jeder pädagogische Prozess ist ein Geben und Nehmen, verlangt also eine Offenheit für Veränderungen. Offenheit gepaart mit einem Grundoptimismus, der Vertrauen und Hoffnung ausstrahlt.

Bill Clinton hat bei einem Weltlehrerkongress gesagt:„To be a teacher is, forever, to be an optimist.“ Lehrerinnen und Lehrer sind realistische Berufsoptimisten. Leben, Zusammenleben und Überleben werden in der kleinen Polis „Schule“ eingeübt.

„Eine Bildungsreform ohne Lehrerbildungsreform ist keine Reform.“ – Dieses Urteil stammt von Ihnen. Warum ist das so?

Reformen müssen synchron ablaufen, sonst verschleppt die eine Entwicklung die andere. Das ist so etwas wie ein cultural lag, quasi ein educational lag, also ein zeitlicher Versatz der Entwicklungs- oder Reformschritte.

Bildungsreformen, die notwendig werden durch gesellschaftlichen Wandel und die die Bildungsangebote verändern, dürfen nicht an den Strukturen des Systems vorbeilaufen. Eine Bildungsreform ohne Reform der Lehrerbildung kann nicht gelingen. Man hat es versucht, um sich das Geld für besser ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu sparen. Aber das funktioniert nicht und ist die Ursache dafür, dass manche auf dem politischen Reißbrett entworfene Reform in der pädagogischen Praxis scheitert. Viele Reformen dienen dann nur noch der schulpolitischen Propaganda und dem Schlagabtausch der Parteien. Für die Schulen ist das nicht glaubwürdig.

„Lehrende sind immer auch Lernende“

„Man muss es nur tun“

Ohne innere Zustimmung der Lehrerinnen und Lehrer kann keine Reform gelingen, Dienstrecht hin oder her. Deshalb bleibt auch dem ambitioniertesten Politiker keine andere Wahl, er muss die Lehrerinnen und Lehrer für seine schulpolitischen Vorstellungen gewinnen. Mancher versucht es, indem er ganze Berufsorganisationen der Lehrerschaft sozusagen einkaufen will – nach der Devise: Eine Hand wäscht die andere. Aber auch in solch einer Situation appelliere ich an unsere Professionalität: Maßstäbe unseres Handelns als Lehrerin und Lehrer sind nicht politische Opportunitäten, sondern es ist unser pädagogisches Selbstverständnis, den uns Anvertrauten Bildungschancen und damit Lebenschancen zu eröffnen. Wir müssen politisch bewusst, aber parteipolitisch unabhängig sein.

Wünschenswert wären ein gesundes Selbstbewusstsein und ein gemeinsames Selbstverständnis vom Lehrerberuf. Leider gibt es das nicht. Am nächsten kommt dem noch die „Bremer Erklärung“, die von allen namhaften Lehrerorganisationen und den Kultusministern unterschrieben wurde. Dann aber in der Schublade verschwand. Es bleibt der Auftrag, unsere Profession zu beschreiben, zu schützen und zu stärken. In dem Punkt herrscht unter Lehrern verschiedener Provenienz leider wenig Professionalität.

Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in der Gegenwart für die Zukunft. Sie brauchen für ihr Handeln eine Leitidee. Welche Leitidee sollte dies sein?

Diese Leitidee ist aus meiner Sicht vergleichsweise simpel und letztlich in den Grundrechten – man kann auch sagen in der Bergpredigt – verankert. Wie wir es auch benennen: Es geht um Solidarität und Nächstenliebe und darum, mit dem eigenen Handeln Vorbild zu sein.

Die daraus resultierende beiderseitige Achtung, der gegenseitige Respekt generiert ein pädagogisches und soziales Umfeld, das humanen Lebensverhältnissen in einer demokratischen Gesellschaft angemessen ist. Im Grunde ist es also einfach: Unsere Verfassungsziele sind auch unsere Bildungsziele. Das ist unser professioneller Maßstab. Man muss es nur tun.

Für das Gespräch bedankt sich Hjalmar Brandt.

Grundschularbeit zwischen Irrtümern und gesteigerten Ansprüchen:

Was macht eigentlich die Profession der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer aus?

Grundschule – hier ist höchste Professionlität gefragt

In der Bildungsdiskussion kursieren immer noch Vorstellungen von der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, die sich zum Teil aus überkommenen Vorurteilen und Stereotypen, zum Teil aus unterschiedlichen Images der verschiedenen Lehrämter speisen. Eine völlig irrige Vorstellung vom Beruf der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer wurde während des Streiks der Kita-Erzieherinnen für deren bessere Besoldung publik: Die Aufgaben der Erzieherinnen seien mit den professionellen Tätigkeiten der Grundschullehrerinnen vergleichbar, deshalb sei eine Angleichung der Bezüge der Erzieherinnen an die der Grundschullehrerinnen erforderlich.

Es steht außer Zweifel, dass Erzieherinnen in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern schlechter ausgebildet und zu schlecht bezahlt sind. Aus Sicht der Lehrkräfte der verschiedenen Schulstufen kann man sich der Forderung einer Höherstufung der Bezüge (und der Ausbildung) der Erzieherinnen nur anschließen.

Fortwirkende Klischeevorstellungen vom Grundschullehrerberuf

Hinter dem Modell der „vergleichbaren Tätigkeit“ der Erzieherinnen und der Grundschullehrerinnen muss man allerdings grobe Unkenntnis, aber auch fortwirkende Klischeevorstellungen über das Berufsbild der Grundschullehrerinnen vermuten. Das alte Bild einer vorwissenschaftlichen, „überwiegend pädagogischen Arbeit“ in der Grundschule, die deshalb geringer wertig als die Arbeit in den Sekundarstufen sei, ist längst überholt.

Dieses „emotional-empathische Modell“ der Grundschulprofession wurde schon in den 1970er-Jahren abgelöst von einem bildungswissenschaftlichen Modell, das in erster Linie fachliche und didaktische Kompetenzen umfasst, die in einem wissenschaftlichen und forschungsfundierten Universitätsstudium erworben und im Hinblick auf berufspraktische Aufgaben in einem Referendariat vertieft und erweitert werden.

Anders als in der Ausbildung der Erzieherinnen schließen die angehenden Grundschullehrerinnen ihre Studien mit der ersten Staatsprüfung, in einigen Bundesländern mit dem 10-semestrigen (!) Master, und mit einer zweiten Staatsprüfung ab, fertigen also im Gegensatz zu den Erzieherinnen eine Bachelor- und häufig eine Masterarbeit. Studierende des Lehramts Grundschule absolvieren in fast allen Bundesländern ein Studium in einer Fachdisziplin auf Universitätsniveau (Mathematik, Biologie …), auch ein erheblicher Unterschied zur Erzieherinnenausbildung.

Empirische Bildungsforschung als Grundlage

Das Universitätsstudium setzt Abitur voraus und umfasst u. a. die Bildungswissenschaften, die heutzutage von den Ergebnissen der empirischen Bildungsforschung und der inzwischen international sehr ergiebigen Unterrichtsforschung (Stichwort „zentrale Rolle der Lehrkraft“ bei Hattie) geprägt sind. Dazu kommt in fast allen Bundesländern das Studium Deutsch Grundschule, Mathematik Grundschule und Sachunterricht. Am Fach Deutsch und vor allem am Schriftspracherwerb im 1./2. Schuljahr lässt sich leicht zeigen, dass das Studium wissenschaftlich ähnlich anspruchsvolle Bereiche umfasst wie das Studium eines Faches und einer Fachdidaktik für die Sekundarstufen: Die Studieren-den befassen sich u. a. mit Linguistik, mit Psycholinguistik und mit kognitionspsychologischen Modellen des Lesenlernens.

Ein Kernstück ist zum Beispiel die Dual-Route-Theorie der visuellen und phonologischen Erschließungswege beim Lesenlernen. Dazu kommen Themen wie Sprachentwicklung, Lesestörungen/Legasthenie und selbstverständlich praktische Fragen des Leselehrgangs.

Schon im Strukturplan für das Bildungswesen des Deutschen Bildungsrates von 1970, aber auch in den neueren Gutachten zur Ausbildung der Grundschullehrer/-innen an Universitäten werden die wissenschaftliche Gleichwertig-

keit und die eigene Dignität dieser Studienbereiche im Vergleich zu Fachstudien hervorgehoben.

Im Deutschbereich „Texte planen und schreiben“ (früher: Aufsatzerziehung) brauchen Grundschullehrer/-innen vertiefte fachdidaktische Kenntnisse, um vom spontanen Schreiben erster Sätzchen zum Schreiben strukturierter Geschichten im 2. Schuljahr hinzuführen. So leiten viele Grundschullehrer/-innen zu Recht bereits im 2. Schuljahr zu „Aufsatzregeln“ wie „Wir erzählen in der richtigen Reihenfolge“, „Wir finden eine passende Überschrift“ hin. Im Zusammenhang mit mündlicher Sprachpflege vermitteln sie unterschiedliche Kommunikationsformen wie Erzählen, Informieren, Argumentieren. Im 3./4. Schuljahr werden solche Typisierungen auch für das Schreiben von Texten übernommen und weitere Textsorten unterschieden, im Lehrplan Nordrhein-Westfalen z. B.: Schreiben appellativer Texte, darstellender Texte, unterhaltender Texte.

Mit Blick auf desaströse Formen des Schreibens in sozialen Netzwerken und die unreflektierte Vermengung von Fakten, subjektiven Meinungen und politischen Absichten in gesellschaftlichen Debatten dürfte ersichtlich sein, dass Grundschullehrer/-innen auf diese Weise ungemein wichtige Grundlagen des sachlichen Denkens und Sprechens schaffen.

Moderne Lehrpläne und Kompetenzerwartungen

Aus Unkenntnis oder am Beispiel verfehlter Praktiken wird häufig behauptet, in der Grundschule würde auch noch in den höheren Klassen nur das lauttreue Schreiben gepflegt und das Rechtschreiben sträflich vernachlässigt. Die Lehrpläne stehen dem eindeutig entgegen, es werden verpflichtende Ziele des Rechtschreibunterrichts genannt. Im Lehrplan von Nordrhein-Westfalen ist sogar die Rede von „verbindlichen Kompetenzerwartungen“ und von Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schüler „verfügen müssen“. Bereits im 2. Schuljahr ist der Rechtschreibunterricht auf die Strategien phonologisches und silbisches Prinzip, morphologisches Prinzip, grammatisches Prinzip ausgerichtet.

Erwachsenen Laien mag dieser Lernzielbereich „leicht“ erscheinen, tatsächlich haben die Grundschullehrer/-innen hier die Aufgabe, an extrem heterogene Vorkenntnisse der 8-Jährigen anzuknüpfen, eine Orthografieerkenntnis herauszuarbeiten und mit den Schülern das Anwenden sowie das Überprüfen des eigenen Schreibens zu üben. In den meisten Bundesländern wird eine systematische Rechtschreibarbeit mit Rechtschreibfällen entsprechend den genannten Prinzipien gefordert. Es geht letzten Endes um Abstrahieren und Transfer sowie um einen „metakognitiven“ Blick der Kinder auf die Rechtschreibung in ihren eigenen Texten.

Falsch ist die Vorstellung, in der Grundschulmathematik würden lediglich Routinen der Grundrechenarten und mechanische Abläufe der Einmaleinsreihen geübt. Für mathematisches Verstehen müssen zur Beherrschung der Rechenprozeduren Struktureinsichten gewonnen und Einmaleinsreihen operativ durchdrungen werden. Die Forschung hat gezeigt, dass Strukturkenntnisse bei Anwendungsaufgaben hilfreicher sind als mechanische Rechenregeln. Das „operative Üben“, z. B. bei der Zahlzerlegung, mit Rechengesetzen im Einmaleins oder bei Umfangberechnungen, das der Schweizer Didaktiker Hans Aebli erforscht hat, ist seit 40 Jahren Bestandteil der Mathematikdidaktik und der Mathematikbücher der Grundschule.

In den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für Grundschulmathematik ist Problemlösen ein eigener Kompetenzbereich. Dies ist höchst sinnvoll, zeigte sich doch in den ersten PISA-Untersuchungen, dass deutsche Mittelstufenschüler zwar Prozeduren beherrschten, aber bei Problemlösungsaufgaben oft versagten. Grundschullehrerinnen vermitteln vor allem bei Sachaufgaben Strategien des Problemlösens wie „Daten erfassen, strukturieren, darstellen, anwenden“ oder „mit Größen in Sachsituationen umgehen“.

Ebenfalls aus der Forschung ist bekannt, dass bereits Grundschulkinder mit Modellbildung besser lernen, mathematisch zu verstehen und Aufgaben zu bewältigen. Auch in diesem Feld müssen Grundschullehrer/-innen die Schüler/-innen anleiten, zu abstrahieren, aus den Signalwörtern einer Aufgabe die notwendigen Operationen zu erkennen und in eine bildliche Darstellung oder ein Modell mit Gleichungen umzusetzen. Grundschullehrer/-innen holen die Kinder am individuell unterschiedlichen „sachstrukturellen Entwicklungsstand“ ab und leiten zu geistigen Operationen, grundlegenden mathematischen Denkformen und zum flexiblen Umgang mit Abstraktion und Konkretion an, Kompetenzen, ohne die der Unterricht in der Sekundarstufe nicht denkbar wäre.

Professioneller Unterricht – tut gut!

Jetzt
100,– Euro
dbb-Start-
guthaben[1]
sichern!

0,– Euro Bezügekonto[2] der „Besten Bank“

[1] Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto vom 01.08.2016 bis 30.12.2016, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied sowie 2 Mindestgeldeingänge je 800,– Euro in 2 aufeinander folgenden Monaten – innerhalb von 6 Monaten nach der Kontoeröffnung. Nicht mit anderen Prämien kombinierbar.
[2] Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✔ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✔ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✔ dbb-Vorteil: 100,– Euro Startguthaben[1]

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Mehr Informationen? Gerne!
Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
www.bbbank.de

BB Bank
Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Zugänge zum Verstehen der Welt und ihrer Komplexität

Der Sachunterricht der Grundschule ist der klassische Bereich, in dem Schüler/-innen die Arbeitsmethoden lernen, die erst den Zugang zum Verstehen der sozialen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen und Gesetzmäßigkeiten ermöglichen, also z. B. systematisches Beobachten, Experimentieren, Schlussfolgern, Notieren von Beobachtungen und Struktureinsichten. Eltern kritisieren zu Recht einen Grundschulunterricht, in dem nur Begriffswissen vermittelt und bei dem in Tests (auch für das Übertrittszeugnis) nur auswendig gelerntes Einzelwissen abgefragt wird („Probenwissen“).

Aufgabe des Sachunterrichts ist es, bei den Schülern konzeptionelles Verständnis aufzubauen, d. h. Zusammenhangswissen zu erarbeiten, z. B. Regeln der Demokratie, Kausalitäten in der Natur. Sachunterricht ist wissenschaftsorientiert, d. h. er führt in die Rationalitätsformen von Geschichte, Geografie, Physik usw. ein, in ein sachliches, wissenschaftsnahes Argumentieren, das angesichts unwissenschaftlichen „Glaubens“ und „Meinens“ im öffentlichen Diskurs notwendiger ist denn je. Grundschullehrer/-innen haben nicht alle „Fächer“ des Sachunterrichts studiert, jedoch gibt es fast an jeder Schule eine Lehrkraft, die für ein „Fach“ Expertin bzw. Experte ist und das Grundschulkollegium berät, welches Biologielernmaterial oder welcher Experimentierkasten der geforderten didaktisch-methodischen Qualität entspricht. An vielen Grundschulen haben fachlich ausgebildete Lehrer/-innen naturwissenschaftliche Lernwerkstätten aufgebaut, sie organisieren Teamteaching, fachbezogene Arbeitsgemeinschaften, schulinterne und regional übergreifende Fortbildungen. Beispiele für solche Projekte und Engagements sind u. a. das Mathematikprojekt SINUS der Kultusministerkonferenz, MINT-Aktivitäten, digitales Lernen / Medienerziehung oder aus dem Bereich Deutsch Leseprojekte.

Die „pädagogische Arbeit“ mit Grundschulkindern wurde traditionell mit „Mütterlichkeit“ und „kinderlieb sein“ in Verbindung gebracht. Noch so viel Kinderliebe und emotionale Zuwendung reichen heute nicht mehr aus, um mit einer Vielzahl pädagogischer Herausforderungen und mit Erziehungsschwierigkeiten umzugehen: prosoziale Einstellungen fördern (insbesondere bei sozial vernachlässigten Kindern), verhaltensschwierige Schüler in die Klassengemeinschaft integrieren, Konflikte lösen.

Professionelles Wissen als Handlungsgrundlage

Dazu ist professionelles Wissen erforderlich: Grundschullehrer/-innen müssen sich mit günstiger Selbstkonzeptentwicklung auskennen, ängstliche Kinder zu positivem Selbstwertgefühl führen, durch Leistungserfahrungen den Aufbau von Ich-Stärke ermöglichen, Störverhalten mit professionellen Kenntnissen von Klassenführung in geordnete Bahnen lenken, psychologische Grundlagen zu ADHS und Legasthenie kennen.

Studierende des Lehramts setzen sich mit Erziehungstheorien und Theorien der Persönlichkeitsentwicklung auseinander und stufen diese Studien häufig als „zu theoretisch“ ein. Sie erkennen oft noch nicht, dass auch für die „pädagogische Arbeit“ begründete Konzepte und theoretisches Hintergrundwissen erforderlich sind. Die Lehrerprüfungsordnungen der Länder sehen aber auch praxisnahe Studienbereiche vor, in Bayern z. B. Möglichkeiten der Werterziehung, Sucht- und Gewaltprävention, Förderung der Medienkompetenz. In Schulpädagogik und Didaktik bieten viele Universitäten videobasierte Seminare an, in denen z. B. Handlungskompetenzen für erziehungsschwierige Situationen und angemessenes Lehrverhalten an unterrichtlichen Schlüsselstellen geübt werden.

Das Studium von Fachwissenschaft und Fachdidaktik befähigt die Grundschullehrer/-innen, individuell unterschiedliche Lernstände und Lernschwierigkeiten der Kinder zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren, sich rasch für unterschiedliche Lehr-Lern-Wege zu entscheiden oder mit variablen Repräsentationsmodi zu arbeiten.

Diagnostische Verfahren und Bildungsberatung

Auch für diagnostische Aufgaben und für Lernberatung orientieren sich die Lehrerinnen an fachlich logisch aufbauenden Lernziel- und Kompetenzstufen. Der Kompetenzbegriff, der aus den KMK-Bildungsstandards für die meisten Grundschullehrpläne übernommen wurde, ist auf Lehrer/-innenseite eng mit fachlichem Wissen und Können sowie mit fachdidaktischen Strukturierungen verknüpft, wie etwa ein Blick in die Vorgaben des Lehrplans 2012 in Nordrhein-Westfalen zeigt (Kapitel 4.1). Dieser Plan setzt auch explizit auf die Anschlussfähigkeit der fachlichen Kompetenzen an die Sekundarstufe I.

Die Profession der Grundschullehrerinnen stellt sich so als komplexes Haltungs-, Fähigkeits- und Fertigkeitsgefüge dar, das wissenschaftlich geschulte Kompetenzen im Fachwissen und in den Fachdidaktiken, aber auch pädagogische Verantwortlichkeit und pädagogische Handlungssouveränität umfasst. Die Grundschule pflegt die Kooperation mit den Kitas (gegenseitige Besuche, Elternabende zusammen mit den Erzieherinnen, gemeinsame Fachgespräche) und knüpft an deren Bildungsarbeit an. Durch den zunehmenden Stellenwert des Fachwissens und dessen fachdidaktische Durchdringung, auch in den neuen kompetenzorientierten Grundschullehrplänen, besteht zwischen dem Unterricht an Grundschulen und den Professionslevels der Sekundarstufe im Prinzip kein Unterschied mehr.

Prof Dr. em. Wolfgang Einsiedler
Tatjana Weiß

Wolfgang Einsiedler war Lehrstuhlinhaber für Grundschulpädagogik an der Universität Erlangen-Nürnberg, Tatjana Weiß ist Grundschullehrerin in Nürnberg.

Unsere Jugendzeitschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter den neuen Themen der FLOHKISTE-Hefte haben mir besonders die „guten Vorsätze“ fürs neue Jahr von Heft Nr. 1 gefallen. Ich nehme mir vor, in meinem Unterricht künftig dem Lesen mehr Gewicht zu geben. Ich überlege, wie ich das Lesen möglichst in alle Fächer mit einbeziehen kann. Die FLOHKISTE-Heftthemen sind mir dabei eine Hilfe. Denn zu jedem Lehrplanthema, das sie aufgreifen, gibt es ja die unterschiedlichsten Textsorten und -längen! Wie immer erreicht Sie das FLOHKISTE-Infomaterial gleich nach den Weihnachtsferien!
Fröhliche Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen

Hermann Schäfer,
Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau Dezember und Januar

FLOHKISTE für die 1. und 2. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 30 erscheint am 5. Dezember:	Nikolaustag *)
Nr. 31/32 erscheint am 19. Dezember:	Festessen in Europa
Nr. 1/2017 erscheint am 2. Januar:	Gute Vorsätze
Nr. 2/2017 erscheint am 16. Januar:	Fortdauer des Lebens im Winter *)

floh! für die 3. und 4. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 30 erscheint am 5. Dezember:	Elektrizität *) **)
Nr. 31/32 erscheint am 19. Dezember:	Religionen/Zeitrechnung
Nr. 1/2017 erscheint am 2. Januar:	Unser Kalender
Nr. 2/2017 erscheint am 16. Januar:	Lernen lernen *) **)

*) FLOH-Lesefitness!
**) FLOH-Rechtschreibfitness!

ich TU WAS! – die Mitmach-Zeitschrift für Naturforscher

Dezember 2016:	Heimtiere
Januar 2017:	Vögel im Winter

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Dezember 2016:	Christmas
Januar 2017:	The calendar

Geringfügige Änderungen der Heftthemen möglich!

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer.
Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de.
(Entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!)

Kleiner Leitfaden für Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 32)

Kurz vor den Weihnachtsferien sollte (spätestens) das erste Vierteljahresgespräch (§ 67 (1) LPersVG) des Örtlichen Personalrats (ÖPR) mit der Schulleitung stattgefunden haben. Gerade im Hinblick auf die kommende Personalratswahl im Mai 2017 können schon vorbereitende Dinge geklärt werden. Im Folgenden nun die wichtigsten Punkte, die man beachten sollte:

Das Vierteljahresgespräch bietet eine wichtige Möglichkeit des intensiven Informationsaustauschs von Schulleitung und ÖPR. Es soll die „Gestaltung des Dienstbetriebs behandelt werden, insbesondere alle Vorgänge, beabsichtigte Maßnahmen und Initiativen, welche die Beschäftigten wesentlich berühren“. Zu Vorschlägen des ÖPR hat die Schulleitung Stellung zu nehmen. Strittige Fragen sind mit dem ernsten Willen zur Einigung von beiden Seiten zu verhandeln.

Die Vierteljahresgespräche sind, wie der Name schon sagt, einmal im Vierteljahr abzuhalten. Damit ist gewährleistet, dass ein gewisses Maß an regelmäßigen Besprechungen stattfindet und für beide Seiten eine Verbindlichkeit von mindestens vier Treffen pro Kalenderjahr entsteht. Bei Nichteinhaltung begeht die Schulleitung ein Dienstvergehen nach § 9 LPersVG/§ 47 (1) Beamtenstatusgesetz, der Personalrat riskiert seine Auflösung durch das Verwaltungsgericht (§ 22 LPersVG).

Teilnehmer/-innen: An dem Vierteljahresgespräch nehmen der/die Schulleiter/-in und der gesamte ÖPR teil. In zwingenden Ausnahmefällen kann sich der/die Schulleiter/-in durch seine/-n erste/-n Stellvertreter/-in vertreten lassen, wenn diese/-r mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet ist; der Personalrat hingegen erscheint immer als Ganzes, er kann nicht den Vorstand oder den/die Vorsitzende/-n damit beauftragen.

Grundsätzlich ist ausschließlich der/die Schulleiter/-in der/die Ansprechpartner/-in des ÖPR. Falls der/die Konrektor/-in (z. B. zur Klärung von Fragen über den Stundenplan, falls er/sie dies bearbeitet) dazu eingeladen werden soll, geht dies nur in beiderseitigem Einverständnis. Dies gilt auch für die Teilnahme von weiteren Personen, die wichtige (sachliche) Informationen zu einem bestimmten Beratungsgegenstand (z. B. IT-Ausstattung einer Schule) geben können. Keinesfalls darf dies den Zweck verfolgen, Beschäftigte als „Zeugen der Besprechung“ hinzuziehen, wie es in der Kommentierung des LPersVG von Lautenbach/Ruppert heißt. Das würde massiv gegen die vertrauensvolle Zusammenarbeit verstoßen.

Organisation/Verlauf: Das LPersVG gibt hier keine festen Regeln vor. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sollten sich beide Seiten über Termin, Zeitpunkt und Tagungsort einigen. Empfehlenswert ist es sicherlich, wenn man sich auf eine gemeinsame Tagesordnung (TO) einigt, um einen einigermaßen strukturierten Ablauf des Gesprächs zu ermöglichen. Der TOP „Verschiedenes“ gibt dabei Handlungsfreiheit, falls noch nicht auf der TO stehende Sachverhalte besprochen werden sollen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass u. U. seitens der Schulleitung oder des ÖPR mangels Vorbereitung dann keine oder nur wenige Informationen gegeben werden können.

Berufsalltag – den Durchblick behalten

Im Gegensatz zu Personalratssitzungen muss kein Protokoll geführt werden. Im Sinne einer effektiven Zusammenarbeit empfiehlt es sich aber für beide Seiten, Notizen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten als Gedächtnisstütze anzufertigen. Im Hinblick auf weitere Gespräche können so Entwicklungen (z. B. Vorgehensweise bei Versetzungen) dokumentiert und mögliche Redundanzen verhindert werden. Da diese Gespräche in einer vertrauensvollen Atmosphäre geführt werden, sollten wörtliche Aussagen bzw. Gesprächsinhalte weder von der Schulleitung noch von Personalräten in die Öffentlichkeit gebracht werden. Es gilt hier eine Verschwiegenheitspflicht. Der Personalrat kann aber im Rahmen seiner Aufgaben die Beschäftigten über die im Vierteljahresgespräch behandelten Themen und über getroffene Absprachen informieren.

Personalratswahlen 2017: In der Woche vom 15.–19.05.17 finden die nächsten Personalratswahlen statt. Anfang Februar sollten an den Schulen die Wahlvorstände benannt werden. Dazu gibt es Informationen durch den VBE in den Personalratsschulungen, die zu Beginn des nächsten Jahres stattfinden.

Zusammengestellt von
Johannes Müller
j.mueller@vbe-rp.de

Personalratswahlen 2017

Personalratswahlen 2017: Nichts leichter als das!

VBE-Schulungen für örtliche Personalräte und Wahlvorstände im Frühjahr 2017

Das Jahr 2017 steht für die Personalräte auf allen Stufen – neben der ganz „normalen" Arbeit – im Zeichen der bevorstehenden Personalratswahlen. Diese Wahlen werden vom 15. bis 19. Mai 2017 stattfinden und entscheiden über die Personalräte im Bereich der ÖPR, des BPR und des HPR.

Zur Vorbereitung bietet der VBE Rheinland-Pfalz rechtzeitig Schulungsveranstaltungen für örtliche Personalräte mit einem aktuellen Programm an, das sich insbesondere mit den einzelnen Schritten zur Vorbereitung der Personalratswahlen 2017 befasst und sich auch an künftige Wahlvorstände richtet.

Wie immer werden sich Örtliche Personalräte und Wahlvorstände bei den Personalratswahlen 2017 auf die tatkräftige Unterstützung des VBE Rheinland-Pfalz verlassen können.

Ein wichtiges Thema der Schulungsrunde werden auch die Änderungen bzw. Ergänzungen in den „Organisatorischen Handreichungen für Lehrkräfte und Schulleitungen" – kurz OrgaHand – sein, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) am 05. Oktober 2016 neu herausgegeben wurden (vgl. dazu den Beitrag auf den Seiten 10 bis 13 dieser RpS-Ausgabe).

Die OrgaHand sind so etwas wie eine Betriebsanleitung für den Schullalltag und bündeln bzw. regeln zahlreiche Fragen und Probleme, die sich im Schulalltag stellen. Ihre Kenntnis hilft schon vielfach weiter. (Hinweis: Die VBE-Bildungs-Service GmbH bringt die OrgaHand als Broschüre Nr. 16 heraus, sie ist auch bei der VBE-Landesgeschäftsstelle erhältlich.)

Um Fragen auch in Einzelfällen kompetent beantworten zu können, wird im Frühjahr 2017 eine VBE-Hotline eingerichtet. Außerdem wird der VBE Rheinland-Pfalz ein spezielles Internetportal für die Personalratswahlen 2017 öffnen, in dem alle relevanten Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden

Themen

Hier die Themen der Schulungsrunde zur Vorbereitung der Personalratswahlen 2017:

1. Auf dem Prüfstand

- Beschäftigte? Wahlberechtigt? Wählbar?
- Von der Theorie zur Praxis – Praktische Beispiele zum Üben!
- Wie groß wird der ÖPR?
- Wie wird gewählt? Wahlmodalitäten
- Bezirks- u. Hauptpersonalräte und ihre Aufgaben

2. Die Zeit läuft

- Wann ist was zu tun? Terminplan PR-Wahlen 2017
- Aufgaben des Wahlvorstandes
- Die Briefwahl

3. Damit alles gut läuft!

- Häufig gestellte Fragen

4. Ausblick: Nach der Wahl ...

- Erste Schritte ...
- Freistellung der Personalräte

Hinweise zur Anmeldung

Bei allen Veranstaltungen stehen erfahrene Referentinnen und Referenten aus den Stufenvertretungen (HPR und BPR) zur Verfügung.

- Bitte melden Sie sich ab dem 02. Januar 2017 zum gewünschten Schulungstermin mit dem Antrag auf Freistellung und Kostenübernahme an (Antrag zum Download unter vbe-rp.de). Tragen Sie die Schulungsveranstaltung ein, an der Sie teilnehmen wollen, und ergänzen Sie die weiteren erforderlichen Angaben.
- Senden Sie den Antrag anschließend vollständig ausgefüllt an den VBE Rheinland-Pfalz (nicht an die ADD in Trier).
- Die Anmeldung muss spätestens 14 Tage vor Schulungstermin eingegangen sein.
- Die Anmeldung wird per E-Mail vom VBE bestätigt, sofern auf dem Freistellungsantrag die E-Mail-Adresse gut lesbar angegeben wurde.

Die Freistellung vom Dienst richtet sich nach § 44 LPersVG. Die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung wird als „Tätigkeit des Personalrats" gewertet. Sie ist nicht auf die zur Verfügung stehenden Urlaubstage für Fort- und Weiterbildung anzurechnen.

Sabine Mages
stellv. VBE-Landesvorsitzende

Termine und Orte

Hier die Termine und Orte der Schulungsrunde zur Vorbereitung der Personalratswahlen 2017:

Datum	Ort	Tagungsstätte
Montag 06.02.2017	Vallendar	Forum Vinzenz Pallotti Pallottistr. 3 56179 Vallendar
Dienstag 21.02.2017	Bendorf	Berghotel Rheinblick Bemystr. 79 56170 Bendorf
Mittwoch 22.02.2017	Konken	Gasthaus Gerlach Hauptstr. 39 66871 Konken
Donnerstag 02.03.2017	Emmelshausen	Union Hotel Rhein-Mosel-Str. 71 56281 Emmelshausen
Montag 06.03.2017	Mainz	Erbacher Hof Grebenstr. 24-26 55116 Mainz
Mittwoch 15.03.2017	Trier	Berghotel Kockelsberg Kockelsberg 1 54392 Trier
Donnerstag 16.03.2017	Koblenz, Oberwerth	Sportschule Oberwerth Lortzingstr. 1a 56075 Koblenz
Montag 20.03.2017	Lambrecht	PfalzAkademie Franz-Harmann-Str. 9 67466 Lambrecht
Dienstag 21.03.2017	Waldbreitbach	Hotel zur Post Neuwieder Str. 44 56588 Waldbreitbach
Dienstag 04.04.2016	Kaiserslautern	Burgschänke Schloßstr. 1 67661 Kaiserlautern-Hohenecken
Donnerstag 06.04.2017	Trier	Berghotel Kockelsberg Kockelsberg 1 54392 Trier

Eingruppierung aller geprüften Lehrkräfte in A13 innerhalb dieser Legislaturperiode:

Wechselprüfung II: Aktueller Sachstand

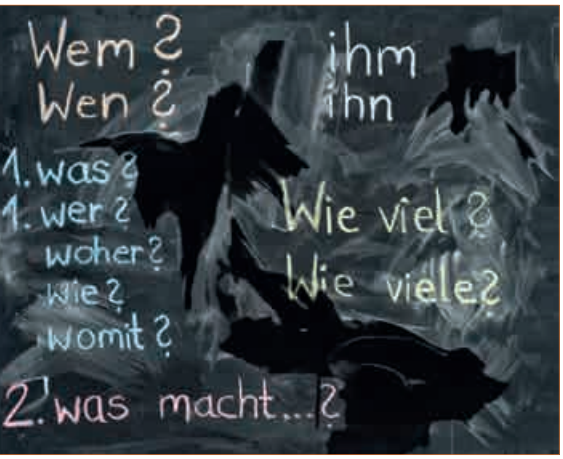

Die Anstrengungen der Absolventen der Wechselprüfung II (WPII) werden laut den Koalitionsfraktionen und der CDU innerhalb der laufenden Legislaturperiode belohnt werden – bis spätestens 2021 werden alle erfolgreichen Absolventen der WPII die wohlverdiente Höhergruppierung erhalten haben. Der VBE dankt seinen Mitgliedern und allen Absolventinnen und Absolventen der WPII für ihr Vertrauen!

Der VBE bleibt dran – Erfolge zeichnen sich ab! Bereits mehr als nur einen Silberstreif am Horizont gibt es für die Absolventen der WPII zu vermelden – und das ist ein wichtiges Signal für alle Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz, die die Prüfung bereits abgelegt haben, sich im Meldeverfahren befinden oder sich mit dem Gedanken tragen, sich demnächst zur Prüfung anzumelden.

Eine große Zahl an Kolleginnen und Kollegen sind dem Aufruf des VBE, die WPII abzulegen, mittlerweile gefolgt und haben diese erfolgreich abgeschlossen oder befinden sich im Anmeldeverfahren dazu.

Bis spätestens 2021 sollen nach dem erklärten Willen der Koalitionsparteien alle Absolventen der WPII in die Besoldungsgruppe A 13 umgruppiert werden. Hierfür hat sich der VBE stark gemacht, eingesetzt und wiederholt Gespräche mit den Koalitionären und der Opposition geführt.

Bettina Brück (SPD) sicherte dem VBE zu, dass ihre Fraktion die Höherstufung in dieser Legislaturperiode „für alle, die das wollen und die Voraussetzungen haben, erledigen“ wolle. Sie sei sich in dieser Frage auch mit den übrigen Regierungsfraktionen einig.

Helga Lerch (FDP) geht davon aus, dass die Umwidmung der notwendigen Stellen für die Absolventinnen und Absolventen (der WPII) im Rahmen der laufenden Legislaturperiode gelingen werde. Für das Land sei dies ein finanzieller Kraftakt, inhaltlich sei dies in der Regierung jedoch unumstritten.

Eveline Lemke (Bündnis 90/Die Grünen) verwies auf den Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung, wonach die Höherstufung in dieser Legislaturperiode für alle Absolventinnen und Absolventen der WPII ermöglicht werde. Der Landesvorsitzende des VBE, Gerhard Bold, wies darauf hin, dass die Prüfungen in der jetzigen Form nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht erforderlich wären und nur unnötig Geld kosteten. Dies stieß bei Frau Lemke, die versprach, diesem Hinweis nachzugehen, auf offene Ohren.

Anke Beilstein (CDU) verwies in der Frage der Höhergruppierung ebenfalls auf den Koalitionsvertrag, der die Landesregierung verpflichte, die Umwidmung der GHS-Stellen nach bestandener WPII umzusetzen. Die Gesprächspartner der CDU Fraktion bekräftigten die Wichtigkeit einer schnellen und zeitnahen Erfüllung dieser Verpflichtung.

Es wird Tranchen geben

Allerdings – so wie es aussieht und es der Landeshaushalt möglich macht – wird es für die Umwidmung aller Kolleginnen und Kollegen eine Tranchenlösung geben. Das heißt: Die Umwidmung erfolgt nicht – was natürlich sinnvoll und allein gerecht wäre – für alle WP II–Absolventen zugleich bzw. in angemessener Zeit nach der Prüfung, sondern in Abschnitten. Das bedeutet natürlich auch, dass es Kriterien geben muss, um zu definieren, wer in welche Tranche gehört. Für den VBE ist klar, dass dieses Kriterium – unter allen letztlich ungerechten Kriterien das am wenigsten ungerechte – nur das Dienstalter sein kann

Von den ersten rund 1.100 zur WP II angemeldeten Kolleginnen und Kollegen haben bereits ca. 600 die Prüfung erfolgreich abgelegt und dürfen darauf hoffen, zu den ersten zu gehören, deren Stellen umgewidmet werden. 2017 werden die ersten Kolleginnen und Kollegen die höhere Besoldung erhalten. Der VBE wird weiterhin dafür kämpfen, um die Höhergruppierung möglichst vieler geprüfter Kolleginnen und Kollegen bereits in der ersten Tranche zu erwirken.

Studienseminare unter besonderem Druck

Indes dankt der VBE den an den Studienseminaren mit der WP II befassten Fachleiterinnen und Fachleitern sowie den Seminarleitungen, die mit Hochdruck arbeiten, um die zur WPII angemeldeten Lehrkräfte mit zeitnahen Prüfungsterminen zu versorgen sowie Prüfungen abzunehmen. Professionalität und Kollegialität sowie Wertschätzung prägen dabei – so unsere Erfahrungen – die Arbeit der Seminare. Aufgrund ihrer Ausbildungsverpflichtungen werden die meisten der ausstehenden Termine allerdings erst ab nächstem Frühjahr stattfinden können.

Dies ist höchst unbefriedigend, jedoch arbeiten die Studienseminare bei gleichgebliebener personeller Versorgung bereits an der Belastungsgrenze. Die Ursache liegt letztlich darin, dass die Landesregierung bei der Umsetzung des Leipziger Urteils überhaupt diesen formalistischen (und letztlich überaus teuren) Weg gewählt hat. Das hätte nicht sein müssen, wurde auch vom Urteil selbst nicht gefordert. Eine Entlastung aller Betroffenen wäre es, wenn der Verordnungsgeber das aufwendige und teure Prüfungsverfahren vereinfachen würde, indem er beispielsweise zuließe, dass entsprechend qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten die Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus per Schulleitergutachten erlangen könnten. Nur in strittigen Fällen wäre dann eine Überprüfung durch eine Kommission eines Studienseminars notwendig.

Weitere 2.000 Kolleginnen und Kollegen haben die Chance

Ca. 2.000 weitere noch nicht zur WP II angemeldete Kolleginnen und Kollegen erfüllen die Prüfungsvoraussetzungen ebenfalls und könnten sich für Prüfungstermine im Jahr 2017 melden. Da nun feststeht, dass alle durch die WP II qualifizierten Lehrkräfte die Umwidmung ihrer Stellen und somit die Besoldungsstufe A 13 innerhalb der laufenden Legislaturperiode erreichen werden, erwartet der VBE, dass sich die Zweifel der noch nicht angemeldeten Kolleginnen und Kollegen zerschlagen werden.

Der VBE ermutigt daher alle betroffenen Lehrkräfte, ihre Prüfungsteilnahme im eigenen Interesse baldmöglich zu beantragen, damit auch sie zeitnah in den Genuss der höheren Besoldung kommen können.

Der Landtag muss beschließen

Während der Landtag über den Umfang der Haushaltsmittel, die die ersten Umwidmungen ermöglichen werden, erst nach dem Jahreswechsel abschließend beraten wird, sind bereits die ersten Funktionsstelleninhaber an Integrierten Gesamtschulen höhergruppiert worden. Hier waren die Ersten und weiteren Konrektoren mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen gegenüber jenen mit der Befähigung für andere dort verortete Lehrämter benachteiligt. Dass hierin nach wie vor eine nur durch Willkür des Verordnungsgebers erklärliche Ungleichbehandlung gegenüber den Kollegien besteht, sehen wir als unstrittig an.

Auch deswegen ist es für den VBE geboten und überfällig, entsprechend qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in größtmöglichen Schritten nach A 13 zu überführen.

Nach Auffassung des VBE müssen alle Absolventinnen und Absolventen der WP II spätestens im auf ihre Prüfung folgenden Kalenderjahr die Höherstufung erhalten. Doch noch immer hat die Ampelkoalition nicht offenbart, welche Kriterien – Pensionsnähe oder Note oder eine Abwägung aus beidem – ausschlaggebend sein werden.

Der dicke Wermutstropfen: Eine Umwidmung in Tranchen wird dazu führen, dass einige Kolleginnen und Kollegen vergleichsweise lang auf die wohlverdiente Höherstufung warten werden. Mehr noch: Was das in einzelnen Kollegien bedeuten kann, wenn dort also (a) Lehrkräfte ohne WP II, (b) zur Prüfung gemeldete Kolleginnen und Kollegen, (c) solche mit bestandener WP II, aber noch nicht umgewidmet, (d) solche mit bestandener WP II und in A 13 umgewidmet, (e) Lehrkräfte mit „alter“ Realschullehrerausbildung und (f) junge Kolleginnen und Kollegen mit dem Lehramt Realschule plus alle die gleiche Arbeit tun werden, kann sich jeder ausmalen. Hinzu kommen noch zur weiteren Differenzierung jeweils die Merkmale „beamtet“ und „tarifbeschäftigt“. Das alles ist der Absurdität des Ganzen nächster Schritt.

Künftige Pensionsäre und Schwerbehinderte besonders berücksichtigen

Letztlich sei noch versichert, dass der VBE besonders darauf hinwirken und darüber wachen wird, dass wirklich alle Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden, die sich zur WP II melden können. Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Kolleginnen und Kollegen gelegt, die am nächsten an der Pensionsgrenze stehen sowie auf Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung.

Da die Zeit bei den bald zu pensionierenden Kolleginnen und Kollegen drängt, soll zuerst für diese Gruppe der Ältesten ein Umwidmungskorridor geschaffen werden, sodass jede und jeder die Früchte ihrer bzw. seiner Arbeit mit in die Pension nehmen wird. Gleichsam dürfen auch schwerbehinderte Absolventen nicht benachteiligt werden. Ihre vergleichbar höhere Belastung durch die Prüfungsanstrengungen muss ohne Wenn und Aber honoriert werden.

Diese politische Marschrichtung soll auch für jede weitere in dieser Legislaturperiode anstehende Umwidmungstranche beibehalten werden. So wird niemand die Prüfung umsonst abgelegt haben. Nach der Überzeugung des VBE wird der Anteil der jeweils unmittelbar zur Höhergruppierung anstehenden angehenden Pensionärinnen und Pensionäre sowie jener der zu berücksichtigenden Schwerbehinderten in jedem Fall genügend Spielraum lassen, um in jeder Tranche eine große Zahl geprüfter jüngerer Kolleginnen und Kollegen höherzugruppieren.

Damit der Prozess der Stellenumwidmungen möglichst zügig vonstattengeht, wird der VBE sich weiter druckvoll bei der Landesregierung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen einsetzen und nicht ruhen, bis alle Betroffenen in A 13 umgewidmet worden sind!

Frank Handstein
Referent für die Sekundarstufe I
f.handstein@vbe-rp.de

R+V: Genossenschaftlicher Versicherer als exklusiver Partner des VBE Rheinland-Pfalz

Neue Leistungen für VBE-Mitglieder im Versicherungspaket

Gemeinsam mit unserem neuen Partner, der R+V Versicherungsgruppe aus Wiesbaden, können wir Ihnen ab dem 01. Januar 2017 nun noch bessere Leistungen innerhalb Ihrer Mitgliedschaft beim VBE Rheinland-Pfalz bieten. Die Leistungsverbesserungen betreffen sowohl die Diensthaftpflicht als auch die Unfallversicherung mit 24h-Deckung.

Das bisherige Paket wird u. a. um folgende Leistungen aufgestockt:

- einmaliges Gipsgeld von 500 EUR
- Kosten für kosmetische Operationen bis zu 15.000 EUR
- Komageld bis zu 730 Tage 25 EUR/Tag
- Rehabilitationsbeihilfe bis zu 5.000 EUR
- Umbaukosten am Arbeitsplatz bis zu 10.000 EUR

Die Invaliditätsleistung von 6.000 EUR und der Todesfallschutz von 1.000 EUR bleiben unverändert. Das Krankenhaustagegeld beträgt 5 EUR.

Leistungen der Diensthaftpflichtversicherung für Mitglieder des VBE Rheinland-Pfalz:

- Personen- und Sachschäden 5.000.000 EUR
- Dienstschlüssel 100.000 EUR
- Vermögensschäden 10.000 EUR
- Schäden am Eigentum der Schule 10.000 EUR

Diese Leistungen gelten auch für unsere studierenden Mitglieder während der Schulpraktika und die Vereinshaftpflicht für die Kreisverbände.

Die R+V Versicherung bietet unseren Mitgliedern ebenfalls vergünstigte Konditionen für folgende Versicherungen:

- Private Krankenversicherung als Ergänzung der Beihilfe
- Pflegezusatzversicherung
- Private Sachversicherungen
- ergänzende Unfallversicherungen

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Marcus Baldau
Spezialist für den öffentlichen Sektor
Telefon: 0151 2641 4861
Telefax: 0611 1822 71533
E-Mail: marcus.baldau@ruv.de

Wer ist unser neuer Partner?

Die R+V steht für leistungsstarke und umfassende Lösungen zum Vorsorgen, Absichern, Verwenden und Anlegen.

Seit 1922 ist die R+V der Versicherer in der genossenschaftlichen FinanzGruppe und somit Teil einer starken Gemeinschaft, die Geborgenheit und Schutz bietet. Wir zeichnen uns durch wirtschaftlich solides Handeln aus und engagieren uns mit Herzblut und Weitblick.

Dadurch leisten wir einen Beitrag für eine sichere Zukunft unserer Kunden.

Der VBE Rheinland-Pfalz vertraut der R+V ab dem 01.01.17 sämtliche Versicherungsfragen an und Sie können von vielfältigen Vorteilen profitieren:

Ihr Ansprechpartner:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Filialdirektion Darmstadt
Rheinstraße 96A
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 36 43 29
Telefax: 0611 18 22 71 533

www.recht-fuer-lehrer.de

Doppelversorgung bei Lehrerehepaar

Frage:
Meine Frau (A 12) und ich (A 14) sind beide bereits Pensionäre. Ich habe einen Ruhegehaltssatz von 71,75 % erreicht, meine Frau aufgrund einiger Jahre Teilzeittätigkeit lediglich 61,14 %.

Nun habe ich gehört, dass im Fall des Todes eine sogenannte „Doppelversorgung“ auftritt und eventuell viel Geld verloren geht. Ist das richtig?

Antwort:
In der Tat ist die Doppelversorgung, also das Zusammenfallen von eigener Pension und anderen Ansprüchen (Hinterbliebenenversorgung, eigene Rente, eigenes Erwerbseinkommen etc.), eine komplizierte Angelegenheit mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen.

Ausgangspunkt ist die Grundüberlegung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, der seinen Beamten eine ausreichende Alimentation gewähren muss. Die Höchstalimentation in Rheinland-Pfalz beträgt 71,75 %. Wenn nun ein eigener Versorgungsbezug bereits so hoch ist, dass in der Summe diese Quote überschritten wird, so wird die Hinterbliebenenversorgung insoweit gekürzt. Der Höchstbetrag der Hinterbliebenenversorgung beträgt 71,75 % des Ruhegehalts des verstorbenen Ehepartners. Ist dieser Betrag bereits durch eigene Versorgung abgedeckt, erfolgt in der Regel lediglich ein Garantiebetrag von 20 % der Hinterbliebenenversorgung neben der fortgesetzten eigenen Pensionszahlung. Nähere Informationen und Berechnungsbeispiele erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der VBE-Rechtsberatung.

Christliche Adventsfeier im regulären Unterricht

Frage:
In unserer Grundschule findet jeden Montag im Advent in der ersten Stunde eine Adventsfeier statt. Da es sich dabei um eine christliche Feier handelt, stellt sich mir die Frage, ob ich den Eltern der Kinder mit anderen Konfessionen diese Planung mitteilen muss und ob ich eine Teilnahmepflicht durchsetzen kann? Wie ist die Rechtslage?

Antwort:
Die beschriebene Feier ist als christliche Unterrichtseinheit zu qualifizieren, sodass die Handhabung entsprechend dem Religionsunterricht oder dem Besuch von Gottesdiensten ist. Daher ist die Planung transparent zu kommunizieren und eine Unterrichtsversorgung der nicht teilnehmenden Kinder zu gewährleisten. Beispielsweise ist hier häufig eine Lösung mit der Lehrkraft für islamischen Religionsunterricht oder Ethik sinnvoll und möglich.

RA Dominik Hoffmann

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:

direkt, kompetent, umfassend!

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.

Schwerpunkte sind u. a.:
- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht/Altersteilzeit/ Pensionsberechnung

Telefonberatungszeiten unseres Justiziars Dominik Hoffmann:

Montag, 14:30–16:30 Uhr
Mittwoch, 11:00–12:30 Uhr
Donnerstag, 14:30–16:30 Uhr

Telefon 0 61 31 61 64 22

Rechtsfrage des Monats: Krank zum Personalgespräch

Frage:
Ich bin angestellte Realschullehrerin und seit einigen Monaten einer schwierigen Auseinandersetzung mit Eltern eines Schülers ausgesetzt. Die Eltern kritisieren jede meiner Entscheidungen und haben bereits mit der Einschaltung eines Anwalts gedroht. Zwischenzeitlich hat mich die Situation so belastet, dass ich arbeitsunfähig erkrankt bin. Nun hat die Schulaufsicht einen Termin mit den Eltern, der Schulleitung und mir festgesetzt und erwartet meine Teilnahme trotz Arbeitsunfähigkeit. Ich habe Angst vor dem Gespräch und fühle mich nicht in der Verfassung, eine solche Diskussion durchzustehen. Wie ist die Rechtslage?

a) Erkrankte Beschäftigte können generell nicht zu Personalgesprächen aufgefordert werden.
b) Die Verpflichtung zur Wahrnehmung eines solchen Termins kann im Einzelfall bestehen, wenn das Erscheinen aus betrieblichen Gründen unverzichtbar ist und die erkrankte Person gesundheitlich dazu in der Lage ist.
c) Aufforderungen zur Teilnahme an Dienstgesprächen ist stets Folge zu leisten, es sei denn, mittels ausdrücklicher ärztlicher Bestätigung wird die Teilnahme als unzumutbar eingestuft.

www.recht-fuer-lehrer.de

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer ausdrücklich religiös motivierten Unterrichtsstunde besteht tatsächlich nicht. Dennoch ist es natürlich sinnvoll, die Veranstaltung möglichst gemeinsam zu organisieren und durchzuführen.

Rücknahme der Fortbildungsfreistellung wegen Konferenz

Frage:
Ich bin als Realschullehrerin an einer IGS tätig und habe mich schon vor geraumer Zeit für eine ganztägige Fortbildung angemeldet, die mir durch die Schulleitung bereits genehmigt worden ist. Ich bin für diesen Tag im Stundenplan bereits ausgeplant. Nun wurde kurzfristig eine dienstverpflichtende Konferenz angekündigt. Was muss ich tun?

Antwort:
Da Ihre Teilnahme an der Fortbildung durch die Schulleitung genehmigt wurde und dem Fortbilder ggf. Kosten entstehen oder Nachteile, da er anderen Interessenten abgesagt hat, können Sie an der Fortbildung teilnehmen. Anders wäre der Sachverhalt gelagert, wenn die Schulleitung Ihnen ausdrücklich erklärt hat, dass sie Ihre Freistellung zurückzieht, da sie in der Konferenzteilnahme einen wichtigen dienstlichen Grund sieht, Ihnen die Teilnahmegenehmigung zu entziehen. In diesem Fall wäre es ratsam, den ÖPR ins Boot zu holen, um die Sachlage zu erörtern.

Antwort zur Rechtsfrage des Monats:

Richtig ist Antwort b).
Grundsätzlich besteht keine Pflicht, als erkrankter Arbeitnehmer im Betrieb zu erscheinen. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt mit Urteil vom 02. November 2016 (Az. 10 AZR 596/15) klargestellt.

Etwas anderes kann nur gelten, wenn die Anwesenheit des Arbeitnehmers aus betrieblichen Gründen unverzichtbar ist UND der Arbeitnehmer hierzu gesundheitlich in der Lage ist. Bemerkenswert ist, dass es dem Arbeitgeber nicht grundsätzlich untersagt ist, mit einem kranken Mitarbeiter in angemessenem Rahmen schriftlich oder telefonisch Kontakt aufzunehmen, um beispielsweise unaufschiebbare Dinge zu klären.

Aus diesem Grund hat das BAG im oben genannten Fall einen Antrag des klagenden Krankenpflegers aus Berlin auf Feststellung, er sei generell während der Arbeitsunfähigkeit nicht zur Teilnahme an Personalgesprächen verpflichtet, abgewiesen.

Für Ihren Fall bedeutet dies nun Folgendes: Da es sich um einen beliebig festgesetzten Termin handelt, besteht insoweit bereits kein betrieblich zwingendes Interesse an Ihrer Teilnahme, da auch problemlos ein späterer Termin gefunden werden kann. Da Sie aktuell arbeitsunfähig sind, können Sie sowieso nicht in den Schulalltag eingreifen. Allerdings bestehen auch gesundheitliche Zweifel an einer Teilnahmepflicht, da Anknüpfungspunkt für Ihre Arbeitsunfähigkeit der offene Konflikt mit den Eltern des betroffenen Schülers ist. Insoweit empfehle ich, Ihrem Arbeitgeber direkt mitzuteilen, dass Sie wegen Ihrer Arbeitsunfähigkeit diesen Termin nicht wahrnehmen können, sodass ein späterer Termin gefunden werden muss.

Altersteilzeit für Lehrkräfte wird ab 2017 fortgesetzt!

Nachdem der VBE die Landesregierung bereits im Frühjahr 2016 aufgefordert hatte, eine planbare Perspektive für die Fortsetzung der Altersteilzeit zu eröffnen, ist nach der Evaluation im Landtag klar, dass die bisherigen Modalitäten im Wesentlichen weitergelten und auch künftig eine flexible Übergangsphase in den Ruhestand gestaltet werden kann. Einzig das Mindestalter zum Start der Altersteilzeit ist unter Berücksichtigung der verlängerten Lebensarbeitszeit um ein Jahr angehoben worden: Künftig muss zum Beginn der Altersteilzeit demnach das 56. Lebensjahr vollendet sein.

Im Übrigen bleibt es bei den bisherigen Gestaltungsmöglichkeiten. Neben dem Teilzeitmodell kann die Blockmodellvariante gewählt werden, auch eine Verlängerung über den Regelpensionstermin ist weiterhin möglich. Details zu den Voraussetzungen und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beinhaltet das Serviceblatt „Altersteilzeit“ des VBE Rheinland-Pfalz, welches bei der Landesgeschäftsstelle digital und druckfrisch angefordert werden kann.

Auf Wunsch kann auch eine Vergleichsberechnung zwischen verschiedenen Ruhestandsoptionen vorgenommen werden. Wenden Sie sich hierfür als Mitglied gerne an die Rechtsberatung des VBE.

Wichtig: Antragsfrist für den Beginn zum 01. August 2017 ist der 01. Februar 2017! Antragsformulare sind zu finden unter http://www.add.rlp.de/Schulen-und-Kultur/Antraege-und-Infos/Teilzeitbeschaeftigung-und-Beurlaubung/.

Zusammengestellt von RA Dominik Hoffmann

Google Photos

Durch viele neue Funktionen ist der etwa ein Jahr alte Fotodienst von Google noch interessanter geworden. So gibt es nun z. B. ein gemeinsames Album und in der Übersicht können unbekannte Personen markiert und automatisch ausgeblendet werden. Der Dienst ist in der Grundversion kostenlos, er bietet unbegrenzten Speicherplatz für Bilder mit einer Dateigröße von bis zu 16 MByte. Neben der Verwaltung von Fotos und Videos (bis Full-HD-Auflösung kostenlos) beherrscht Google Photos auch einige Funktionen zur Bildverbesserung. Jedem Nutzer des Dienstes sollte allerdings bewusst sein, dass Google die Fotos scannt. Dies dient auch zur automatischen Kategorisierung. Google erkennt z. B. eine Stadt und bei Eingabe „New York 2013“ werden die eigenen Fotos der Urlaubsreise nach New York angezeigt. Bei solchen Funktionen ist ein Missbrauch nicht ausgeschlossen.
www.photos.google.com

Designer-PC

Ein Desktop-PC muss nicht immer ein hässlicher grauer Kasten sein. So bietet HP mit dem „Pavilion Wave“ einen kompakten Rechner an, der auf dem Schreibtisch eine gute Figur macht. Ein Soundsystem von B&O ist integriert, die Technik auf neuestem Stand. Verzichtet werden muss allerdings auf ein internes DVD-Laufwerk, bei Bedarf müsste ein externes Laufwerk angeschlossen werden. Der Preis beginnt bei ca. 600 €.
www.hp.com/de

Powerline

Wenn das WLAN nicht bis in den Garten oder in den Keller reicht, ist oft ein Repeater die Lösung. Bei Stahlbetonwänden versagt er jedoch häufig, da das WLAN-Signal eine sehr kurze Reichweite hat. Bei einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus sollte bei der nächsten Renovierung die Verlegung von LAN-Kabeln ins Auge gefasst werden. Bis dahin kann „Powerline“ helfen, das Internet-Signal wird über die Steckdose verteilt. Bei älteren Powerline-Adaptern konnte es zu Störungen von Geräten kommen, die auf der gleichen Frequenz senden, z. B. Funkmäusen. Auch alte Stromleitungen sind u. U. für eine schnelle Datenverbindung nicht geeignet. Als Einstieg eignet sich ein Set mit 2 Adaptern, einem Adapter in der Nähe des Routers und einem Adapter in einem anderen Raum. Die Anzahl der Adapter kann beliebig erweitert werden, sodass jeder Raum ins Internet kann. Die meisten Adapter können wahlweise eine WLAN- oder eine Kabelverbindung zum Rechner herstellen. Die Kosten für ein 2er-Set beginnen bei etwa 35 €. Empfehlenswert ist der Einsatz gleicher Adapter, das Mischen verschiedener Marken oder Typen kann zu Problemen führen. Marktführer bei Powerline-Adaptern ist AVM.
www.avm.de

Windows 7

Im Gegensatz zu Windows 8 sind die 7er-Nutzer häufig zufrieden und oft nicht auf die Version 10 umgestiegen. Da der Support von Microsoft erst 2020 endet, ist ein Umstieg auch nicht zwingend nötig. Auch wenn Windows 7 nicht mehr verkauft wird, „OEM“-Versionen wird es noch lange geben. Dies sind legale Windows-Versionen, die z. B. ein Computerhersteller in großem Umfang gekauft, aber nicht komplett genutzt hat. Bei Amazon kostet solch eine Version ca. 15 €. Wenn Sie nur den Windows-Product Key erwerben, können Sie bei Microsoft eine „ISO-Datei“ herunterladen, die Sie auf einen USB-Stick oder eine DVD entpacken können, um von dort aus Windows zu installieren.

Tarif-Highlights

Zum Jahresende kommen die Anbieter von Handy-Tarifen immer mit ihren besten Angeboten. So bietet z. B. in diesem Jahr die Drillisch AG über ihre Marke „PremiumSIM“ ein Flat-Paket im O2-Netz an, das neben voller Telefon- und SMS-Flat ein LTE-Datenvolumen von 3 GB beinhaltet. Neben der enthaltenen EU-Telefonflat und einer 1 GB großen EU-Datenflat ist die 1-monatige Kündigungsfrist außergewöhnlich. Einziger Nachteil ist eine nicht abschaltbare „Datenautomatik“; bei Überschreiten des Datenvolumens werden automatisch bis zu 3 x im Monat je 100 MB zugebucht für jeweils 2 Euro. Das Paket kostet dafür nur 9,99 Euro/Monat, der einmalige Anschlusspreis ebenfalls 9,99 Euro.
www.premiumsim.de

Kamera-Leuchte

Die Firma Sengled ist bekannt für Glühlampen mit Zusatzfunktionen. So wird z. B. seit Längerem eine LED-Birne mit integriertem Bluetooth-Lautsprecher angeboten. Neu ist eine Birne mit WLAN-HD-Kamera. Mit integriertem Lautsprecher und Mikrofon lässt sie sich auch als Babyfon einsetzen. Die Leuchte kostet ca. 200 Euro, zusätzlich bezahlen lässt sich Sengled die Nutzung einer Cloud, in der die Aufnahmen bis zu 30 Tage gespeichert bleiben können. Allerdings ist umstritten, ob diese Lampe in Deutschland legal ist. So darf keine WLAN-Kamera in Gegenständen des alltäglichen Gebrauchs versteckt werden. Sieht man diese Leuchte als Kamera mit zusätzlicher Beleuchtung, ist sie legal.
http://de.sengled.com

Digitalkameras

Die Kamerahersteller haben mit den immer besseren Smartphone-Kameras zu kämpfen. So sank der Verkauf in den letzten vier Jahren um mehr als die Hälfte. Deshalb setzen die Hersteller nun weniger auf preiswerte Kompaktkameras. Mit High End, 360-Grad-Action, Retro-Design oder sogar einer analogen Sofortbildkamera (Leica „Sofort“) versuchen sie, verlorene Umsätze wettzumachen. High End hat seinen Preis, so kostet z. B. die neue Systemkamera „Canon EOS M5“ ca. 1000 Euro. Für die neue „Sony alpha99 II“ werden sogar über 3.000 Euro verlangt. Die Ansätze sind erfolgversprechend, für wirklich gute Fotos sind gute Kameras nötig. Für den alltäglichen Gebrauch reicht das Smartphone, für den Urlaub oder für besondere Ereignisse wird die hochwertige Kamera eingesetzt.

Mäuse

Die Auswahl an Mäusen ist riesig. Einer der größten Anbieter, Logitech, bietet

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- USB Typ C
- Cloud-Dienste
- Winter-Gadgets

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

neuerdings zwei „stille“ kabellose Modelle in drei Farben (Schwarz, Rot und Blau) an. Klickgeräusche gehören der Vergangenheit an. Beide Modelle sollen herkömmlichen Mäusen weder in Robustheit noch in Präzision nachstehen. Die kleinere Maus „M220 Silent“ kostet ca. 25 Euro, das größere Modell „M330 Silent Plus“ etwa 40 Euro.
www.logitech.com/de-de

Fußball-Apps

Sie möchten über die Bundesligen, über ausländische Fußballspiele und über Ihren Verein informiert werden? Inzwischen gibt es eine ganze Reihe guter Apps für Android und iOS. Sehr gut sind z. B. „FotMob“ und „Onefootball“. Wenn Sie unterwegs Live-Übertragungen aller Bundesligaspiele hören wollen, sind Sie mit „Sport1.fm“ gut bedient. Alle Transfers und Neuverpflichtungen finden Sie bei „Fussball Transfers“.

Otto Now

Noch in diesem Jahr will der Versandhändler Otto ein neues Mietmodell starten. „Mieten statt kaufen“ lautet der Slogan, unter dem z. B. Smartphones, Notebooks, Beamer, Waschmaschinen, Laufbänder oder E-Bikes für mindestens drei Monate vermietet werden. Nach der Mietdauer kann sich der Kunde entscheiden, ob er weitermieten, kaufen oder zurückgeben will. Zurückgegebene Geräte will Otto dann selbst als Gebrauchtgeräte verkaufen. Für „OttoNow“ ist folgende Adresse angekündigt:
www.ottonow.de

App-Tipp: Sky VR

Sie haben eine VR-Brille? Mit der „Sky VR“-App sehen Sie ausgewählte 3-D-Videos, z. B. die Videos der Reihe „Sky Sports: Closer“, in der David Beckham durch große Sportevents der Geschichte führt. Die App ist für iOS und Android kostenlos.

Internet

Deutsch wird in Europa von über 100 Millionen Menschen gesprochen. Hier finden Sie eine kostenlose Internetplattform zum Erlernen der deutschen Sprache. Dabei werden die Kurse in 19 verschiedenen Sprachen angeboten, z. B. Französisch, Englisch oder Arabisch:
http://deutsch.info/de

Sie suchen Informationen über Weihnachtsmärkte in Ihrer Region? Hier werden Sie fündig! Jedes Bundesland lässt sich anwählen, die Orte sind nach Postleitzahl sortiert. Über die Windows-Suchfunktion (⟨Strg⟩-⟨F⟩) können Sie nach bestimmten Orten suchen.
www.weihnachtsmarkt-deutschland.de

Beim „Weihnachtsmarktradar“ werden die Märkte auch auf einer Landkarte angezeigt. Sie geben z. B. Ihren Wohnort an und definieren einen Umkreis (z. B. 10 km). Schon sehen Sie eine Karte mit allen Märkten im Umkreis.
www.weihnachtsmarktradar.de

Die Auswahl an Nachrichtenmagazinen ist groß. Egal ob Spiegel, Focus oder Stern, alle großen Magazine haben auch ein entsprechendes Angebot im Internet. Daneben gibt es noch viele kleinere Magazine, die weitgehend unbekannt sind, obwohl sie interessante Inhalte und oft gut recherchierte Inhalte bieten. Zu diesen Magazinen gehören z. B:
www.democraticpost.de
www.hintergrund.de

Sie wollen Ihren Öltank füllen? Stammkunden zahlen beim Heizölhändler oft zu viel! Viele Händler gehen davon aus, dass Sie als Stammkunde nicht vergleichen. Hier können Sie mit wenigen Mausklicks sehen, welcher Preis in Ihrem Liefergebiet angemessen ist, und auch direkt bestellen:
www.heizoel24.de

Im Unterschied zu anderen Wetterseiten werden hier neben der 14-Tage-Vorschau z. B. Satelliten-Bilder, Regenradar sowie Straßen-, Jogging- oder Biowetter geboten. Die Vorhersage basiert auf dem Dienst von AccuWeather.
http://14-tage-wettervorhersage.de

Tipps und Tricks

Bilder im Internet
Bilder, die ins Internet gestellt werden, sollten nicht zu groß sein. Gute Kameras erzeugen Bilder von mehreren MB Größe (je nach Motiv unterschiedlich). Vor dem Upload ins Internet sollten die Bilder verkleinert werden. Gut geeignet dazu ist das kostenlose Programm IrfanView. Seine Funktion „Speichern fürs Web“ bietet die Möglichkeit, benutzerdefiniert zu verkleinern. Diese Funktion steht nach Installation der Plug-ins zur Verfügung. IrfanView und die Plug-ins erhalten Sie z. B. hier:
www.irfanview.de

Updates
Sie sollten Ihren Rechner immer auf dem neuesten Stand halten, Updates sind wichtig! Allerdings wird häufig vergessen, Hardware-Treiber zu aktualisieren. Haben Sie die aktuellste Version Ihres WLAN-Moduls oder Ihrer USB-Anschlüsse? Einige Programme überprüfen dies und bieten Updates an. Gut ist z. B. das kostenlose englischsprachige Programm „Snail-Driver“. Download z. B. hier:
http://snailsuite.com

Schadprogramme – USB-Sticks
Sie haben plötzlich ein Schadprogramm auf Ihrem Rechner? Er kann über einen USB-Stick auf Ihren Rechner gelangt sein! Fremde Sticks im eigenen Rechner oder Ihr Stick in einem fremden Rechner sind Gefahrenquellen. Dies gilt für alle Geräte, so können Sie sich z. B. auch Schadprogramme über den Fotoautomaten beim Drogisten einfangen.

Word: Markieren
In Word markieren Sie Wörter oder Sätze, indem Sie mit gedrückter Maustaste darüberfahren. Es geht aber auch anders: F8, 2 x gedrückt markiert ein Wort, 3 x einen Satz und 4 x den ganzen Text Maus + ⟨Strg⟩: mit gedrückter ⟨Strg⟩-Taste wird der ganze Satz markiert, wenn weiter geklickt wird auch mehrere nicht zusammenhängende Stellen. Maus + ⟨Alt⟩: Mit gedrückter ⟨Alt⟩-Taste können Sie vertikal markieren, besonders geeignet bei Tabellen!

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Januar 2017

zum 96. Geburtstag

am 06.01.
Hedwig Klein
Hermann-Lönsstr. 12 ▪ 56567 Neuwied

zum 92. Geburtstag

am 12.01.
Hugo Münster
Richard-Wagner-Str. 13 ▪ 54516 Wittlich
am 27.01.
Walter Killmaier
Friesenstr. 15 ▪ 53424 Remagen

zum 91. Geburtstag

am 03.01.
Otto Wolfram
Bendorfer Str. 43 ▪ 56191 Weitersburg
am 16.01.
Ursula Feiden
Langendorfer Str. 167 ▪ 56564 Neuwied
am 30.01.
Friedrich Wolfer
Kirchstr. 6 ▪ 67433 Neustadt

zum 90. Geburtstag

am 02.01.
Marie-Anna Werner
Windestr. 12 ▪ 67067 Ludwigshafen
am 13.01.
Hildegard Schmitt
Am Wald 22 ▪ 66851 Hauptstuhl

zum 89. Geburtstag

am 15.01.
Zita Metz
Zeppelinstr. 63 ▪ 76887 Bad Bergzabern

zum 88. Geburtstag

am 10.01.
Walter Waldmann
Klappengasse 68 ▪ 67105 Schifferstadt
am 10.01.
Hannelore Kaiser
Oberstr. 9 ▪ 55422 Bacharach
am 26.01.
Theo Schwarzmüller
Peter Braun Str. 10 ▪ 67483 Edesheim

zum 87. Geburtstag

am 03.01.
Wilfried Divivier
Karlstr. 23 ▪ 56242 Selters
am 10.01.
Hildegard Schladt
Im Blütenhain 3
56154 Boppard-Bad Salzig
am 16.01.
Ferdinande Belzer
Berwartsteinstr. 8 ▪ 66994 Dahn

zum 86. Geburtstag

am 06.01.
Rolf Jung
Blücherstr. 237
55422 Bacharach-Steeg
am 18.01.
Walter Schuberth
Im Vogelsang 46
76829 Landau-Queichheim
am 27.01.
Hedwig Schäfer
Blumenstr. 7 ▪ 54550 Daun-Rengen
am 29.01.
Anneliese Mayer
Trifelsstr. 24 ▪ 66994 Dahn

zum 84. Geburtstag

am 30.01.
Johannes Ringwelski
Bergbrunnerkopf 7
67661 Kaiserslautern

zum 83. Geburtstag

am 22.01.
Paul Holzhäuser
St. Laurentius 37 ▪ 54550 Daun

zum 82. Geburtstag

am 17.01.
Monika Kopp-Casagranda
Bergstr. 12 ▪ 54329 Konz-Könen
am 26.01.
Josef Scheidt
Weckerlingweg 3 ▪ 56410 Montabaur
am 26.01.
Christa Mathe
Wisportstr. 18A ▪ 54295 Trier
am 30.01.
Ernst-Walter Lommel
Kafkaweg 11 ▪ 55127 Mainz

zum 81. Geburtstag

am 17.01.
Maria Frisch
Im Kalkofen 17 ▪ 55268 Nieder-Olm
am 17.01.
Elisabeth Mayer
Nordring 17 ▪ 76855 Annweiler
am 17.01.
Franz Herrmann
Händelstr. 29 ▪ 54516 Wittlich

zum 80. Geburtstag

am 21.01.
Helga Neumeyer
Auf der Rheinhöhe 13 ▪ 56179 Vallendar
am 24.01.
Klaus Brauner
Steinstr. 9 ▪ 76831 Göcklingen
am 28.01.
Theo Kuhnen
Konstantinstr. 33
54347 Neumagen-Dhron

zum 79. Geburtstag

am 12.01.
Dagmar Mattonet
Auf der Wacht 17 ▪ 56759 Kaisersesch
am 16.01.
Ekkehard Kling
Hauptstr. 102
67127 Rödersheim-Gronau
am 21.01.
Berthold Marschang
Montabaurer Str. 10a
56428 Dernbach
am 24.01.
Paul Commotio
Theodor-Körner-Str. 16 ▪ 56075 Koblenz

zum 78. Geburtstag

am 09.01.
Gerd Schlösser
Am Sonnenberg 62 ▪ 53489 Sinzig
am 28.01.
Inge Marinitsch
Kloschinskystr. 14 ▪ 54292 Trier

zum 77. Geburtstag

am 05.01.
Heinz Johann
Im Wokelsberg 18 ▪ 55595 Bockenau
am 06.01.
Klaus Fröhlen
Mozartstr. 43 ▪ 76877 Offenbach
am 07.01.
Sigrun Gleissner
Rebenring 38 ▪ 93309 Kelheim
am 13.01.
Hannelene Lukas
Auf der Hödstatt 2 ▪ 54329 Konz
am 28.01.
Otmar Armbrust
Stadtgrabenstr. 35
67245 Lambsheim
am 31.01.
Margret Voigt
Mühlenstr. 50a ▪ 53721 Siegburg
am 31.01.
Annegret Hartl
Meisenstr. 12 ▪ 63263 Neu-Isenburg

zum 76. Geburtstag

am 06.01.
Ekkehard Kiersch
Friedrichstr. 13 ▪ 56564 Neuwied
am 09.01.
Caecilia Müller
Steinweg 23 ▪ 57627 Hachenburg
am 11.01.
Roman Baron
Hauptstr. 74 ▪ 76863 Herxheim-Hayna
am 13.01.
Ursel Brunner
Lessingstr. 6 ▪ 67354 Römerberg
am 14.01.
Irmgard Schnädter
Birkenweg 2 a ▪ 55437 Ockenheim
am 17.01.
Dieter Stephany
Am Wald 18 ▪ 54533 Hasborn
am 24.01.
Ulla Wanner
Alicestr. 21 ▪ 55257 Budenheim
am 27.01.
Ilse Krall
Tarforster Str. 6 ▪ 54317 Korlingen

zum 75. Geburtstag

am 01.01.
Heribert Stein
Hunsrückstr. 38 ▪ 53489 Sinzig
am 14.01.
Ingrid Eick-Brahm
Am Sonnenhang 2 ▪ 53498 Bad-Breisig
am 17.01.
Katrin-Maria Specht
Bensheimer Ring 5 d
67227 Frankenthal
am 23.01.
Annette Kupp
In der Noo 21 ▪ 54498 Piesport
am 25.01.
Almut Fiedler-Junghanns
Rundwiesen 7 ▪ 67661 Kaiserslautern
am 31.01.
Dorothé Rumpenhorst
Römerstr. 40 ▪ 56253 Treis-Karden

zum 74. Geburtstag

am 06.01.
Karl-Heinz Schröder
Mozartstr. 6 56154 Boppard
am 07.01.
Anton Eichenlaub
Felsenäcker 12 ▪ 66996 Erfweiler
am 10.01.
Günter Pfadt
Akazienweg 1a ▪ 67166 Otterstadt
am 13.01.
Rudolf München
Hauptstr. 32 ▪ 56865 Schauren
am 15.01.
Helmut Haubrich
Am Weinberg 28 ▪ 54518 Dreis
am 17.01.
Manfred Hofmann
Leibnizstr. 11
67292 Kirchheimbolanden
am 23.01.
Albrecht Vogelsgesang
Lazarettgarten 28
76829 Landau in der Pfalz
am 28.01.
Erika Schneider
Weinstr. 1
76835 Rhodt unter Rietburg
am 30.01.
Anneliese Janson
Weyherer Str. 21 ▪ 76835 Hainfeld

zum 73. Geburtstag

am 03.01.
Friedhelm Stephani
Bergstr. 16 ▪ 56729 Boos
am 09.01.
Leokadia Weidenbach
Amselweg 17 ▪ 56727 Mayen
am 10.01.
Michael Pinter
Am Brühlbach 8 ▪ 54497 Morbach
am 16.01.
Heiderose Zegermacher
Kardinal-Wendel-Str. 12 ▪ 67346 Speyer
am 20.01.
Ute Vogel
Rudolf-Diesel-Str. 5
67657 Kaiserslautern
am 24.01.
Beate Bracko
Robert-Schumann-Str. 18
76863 Herxheim
am 25.01.
Horst-Dieter Teusch
Am Weinberg 4 a ▪ 54518 Dreis
am 27.01.
Winfried Richards
Lehweg 27 ▪ 54597 Pronsfeld
am 28.01.
Helmut Görgen
Trevererstr. 14 ▪ 54498 Piesport

zum 72. Geburtstag

am 07.01.
Maria Mann
Goldbachstr. 25 ▪ 55234 Albig
am 09.01.
Birgit Köhler
Wachenheimer Str. 6 ▪ 67125 Dannstadt
am 11.01.
Ursula Wagner
Am Breil 10
6419 Echternach (Luxemburg)
am 31.01.
Ewald Löcherbach
Willibrordstr. 14 ▪ 56637 Plaidt

zum 71. Geburtstag

am 06.01.
Karin Heuser
Wielandstr. 26 ▪ 67117 Limburgerhof

zum 70. Geburtstag

am 08.01.
Ludwig Wohnsiedler
Landeckstr. 5 ▪ 76865 Insheim
am 15.01.
Waltraud Ellrich
Im Bienengarten 6 ▪ 76889 Pleisweiler
am 16.01.
Norbert Appel
Gäustr. 13
67435 Neustadt an der Weinstraße
am 16.01.
Marga Wilhelm
Am Heick 8 ▪ 76857 Völkersweiler
am 21.01.
Monika Dühr
Am Bahndamm 1 c ▪ 54293 Trier-Pfalzel
am 23.01.
Hildegard Hoffmann
Matth.-Emmerich-Str. 7
54528 Salmtal
am 26.01.
Helmut Hartmann
Auf dem Bungert 1 ▪ 54558 Saxler

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Februar 2017

■ zum 97. Geburtstag
am 13.02.
Hubert Braun
In der Hähne 6 ▪ 56424 Ebernhahn

■ zum 93. Geburtstag
am 20.02.
Ferdinand Schaller
Ohlsbachstr. 19 ▪ 76857 Ramberg

■ zum 90. Geburtstag
am 08.02.
Margarete Künster
An der Mosel 34
56841 Traben-Trarbach

■ zum 89. Geburtstag
am 07.02.
Emma Gauly
Schwerdstr. 7 ▪ 67346 Speyer
am 11.02.
Alois Steinmetz
Bergstr. 13 ▪ 54329 Konz-Könen
am 25.02.
Gabriele Schwartz
Carl Fr. Gauss-Str. 32
67063 Ludwigshafen

■ zum 88. Geburtstag
am 09.02.
Anneliese Johnen
Antoniusstr. 14 ▪ 56070 Koblenz-Lützel

■ zum 84. Geburtstag
am 01.02.
Meinhard Gerigk
v.-Droste.Hülshoff-7 ▪ 53572 Unkel
am 07.02.
Georg Mierzwa
Sonnenstr. 7 ▪ 76846 Hauenstein
am 12.02.
Helmut Wagner
Auf Fallert 29 ▪ 54523 Hetzerath

■ zum 83. Geburtstag
am 05.02.
Dieter Krämer
Am Herzberg 35 ▪ 57539 Breitscheidt
am 11.02.
Gerda Ertel
Michaelstr. 5 ▪ 76846 Hauenstein
am 21.02.
Hildegard Gebhart
Neue Landstr. 22 ▪ 76761 Rülzheim
am 28.02.
Mechthild Israel
Brenderweg 54 ▪ 56070 Koblenz-Lützel

■ zum 81. Geburtstag
am 01.02.
Hermann Mockenhaupt
Neuhöhe 2 ▪ 51598 Friesenhagen
am 02.02.
Günther Bendel
Jakob-Ziegler Str. 1 ▪ 76835 Weyher
am 09.02.
Manfred Specht
Rauscherstr. 90 ▪ 56626 Andernach

■ zum 80. Geburtstag
am 15.02.
Wilhelm Graf
Gartenstr. 1 ▪ 53518 Honerath

■ zum 79. Geburtstag
am 05.02.
Reinhold Becki
Lange 106 ▪ 76879 Ottersheim
am 14.02.1938
Gisela Noethen
Gothaer Str. 3 ▪ 56073 Koblenz
am 14.02.
Hans Walter Schmitt
Brunostr. 35 ▪ 54329 Konz
am 22.02.
Fritz Koch
Eichendorffallee 36
67105 Schifferstadt

■ zum 78. Geburtstag
am 02.02.
Christiane Prinz
Auf der Hard 39 ▪ 54456 Tawern
am 18.02.
Winfried Laux
Oberstr. 8 ▪ 67483 Großfischlingen
am 24.02.
Leo Schäfer
Mühlenweg 24 ▪ 54534 Großlittgen
am 27.02.
Margret Gey
Bitzenweg 17 ▪ 56422 Wirges

■ zum 77. Geburtstag
am 12.02.
Doris Helwig-Broß
Im Bienengarten 14
56154 Boppard-Buchholz
am 26.02.
Manfred Doetsch
Sendnicher Weg 62 ▪ 56072 Koblenz
am 26.02.
Gertrud Eiden
Zeughausstr. 31 ▪ 54292 Trier

■ zum 76. Geburtstag
am 01.02.
Christa Gerharz
Lilienstr. 8 ▪ 56281 Emmeslshausen
am 06.02.
Eckart Vogel
Hunsgasse 5 ▪ 55469 Simmern
am 11.02.
Klaus Pepperl
Meerfeldstr. 79 68163 Mannheim
am 11.02.
Werner Bendel
Sonnenstr. 19
76891 Bruchweiler-Bärenbach
am 24.02.
Anneliese Heidl
Bacchusstr.3 ▪ 67550 Worms
am 25.02.
Hans-Josef Geibert
Hofstückstr. 8 ▪ 67105 Schifferstadt

■ zum 75. Geburtstag
am 04.02.
Manfred Schlechtriemen
Backesstr. 15 ▪ 57572 Niederfischbach
am 05.02.
Günter Lorscheider
Heiligenbungert 3 ▪ 54317 Kasel
am 14.02.
Heide Endres
Fliederstr. 7 ▪ 67112 Mutterstadt
am 25.02.
Theodor Berger
Raiffeisenstr. 1 ▪ 67136 Fußgönheim

■ zum 74. Geburtstag
am 04.02.
Ingeborg Wagner
Albach 1 ▪ 54332 Wasserliesch
am 23.02.
Edith Hommens
Auf der Traef 2 ▪ 54317 Korlingen
am 27.02.
Josef Schiffmacher
Karl Marx Str. 32 ▪ 56637 Plaidt

■ zum 73. Geburtstag
am 10.02.
Anette Hetz
Freiherr-v.-Stein-Str. 8
56338 Braubach
am 17.02.
Elke Gentgen
Köhlerweg 7 ▪ 54329 Konz
am 20.02.
Lothar Ganneck
Im Horstberg 4
56368 Katzenelnbogen
am 26.02.
Gertrud Stülp
Im Jakobsgarten 10
54492 Zeltingen-Rachtig
am 27.02.
Jutta Graff
Leubsdorferstr. 10 ▪ 53489 Sinzig

■ zum 72. Geburtstag
am 05.02.
Manfred Hubert
Auf`m Rothenhügel 27 ▪ 54666 Irrel
am 06.02.
Ingrid Weichert
Am Vogelsang 6 54298 Igel
am 22.02.
Lieselotte Braun
Bäckergasse 15 ▪ 67105 Schifferstadt
am 24.02.
Renate Petry
Zur Philippsburg 34 ▪ 54516 Wittlich
am 24.02.
Alfred Bug
Im Bilser 26 ▪ 54317 Gusterath

■ zum 71. Geburtstag
am 13.02.
Agathe Hahn
Im Travefeld 8
66687 Wadern-Löstertal
am 28.02.
Gerda Herbst
Am Schloßpark 55 ▪ 56564 Neuwied

■ zum 70. Geburtstag
am 02.02.
Renate Seyfert
Ehrhardstr. 2 ▪ 55131 Mainz
am 03.02.
Barbara Weber
Zur Lehmkaul 1 ▪ 54675 Lahr
am 06.02.
Rudolf Krämer
Engbachstr. 12 ▪ 54413 Gusenburg
am 07.02.
Hildegard Steilen
Zur Schweiz 8 ▪ 54558 Strohn
am 13.02.
Jutta Klöcker
Am Heidenborn 1 ▪ 54331 Oberbillig
am 21.02.
Robert Hahn
Schulstr. 52 ▪ 55576 Sprendlingen, Rheinhess
am 21.02.
Christine Jung
Südring 21 ▪ 76855 Annweiler
am 21.02.
Wilfried Kranzdorf
Ellernweg 11 ▪ 54424 Thalfang

VBE Kreisverband Rhein-Lahn
Kinder lernen in Bewegung

Ort: Förderzentrum E.-J. Kiphard, Rene-Schickele-Str. 2-4, 53123 Bonn
Termin: Donnerstag, 16. Februar 2017, Abfahrt mit der Firma Kimmel 7.45 Uhr in Lahnstein, Saalhofplatz
Anmeldungen: bis zum 13. 01. 2016 bei Karin Mey an E-Mail-Adresse: Kamey1982@aol.com
Referent: Hans Jürgen Beins, Leiter der Rheinischen Akademie im Förderverein Psychomotorik, Fachbuchautor

16.02.2017 ab 7.45 Uhr

Programm: Wir erleben jeden Tag, dass Kinder lieber in Bewegung sind, als „still zu sitzen“. Dass Kinder gerade in Bewegung lustvoll lernen, scheint oft außer Acht gelassen zu werden. Dabei gibt es aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und alltagorientierten Sichtweisen vielfältige Hinweise für den engen Zusammenhang kindlichen Lernens und der Bewegungsaktivität des Kindes.

Eine psychomotorische Pädagogik geht von den Stärken der Kinder aus und schafft Räume für Bewegung, Spiel und Wahrnehmung. So wird eine freudvolle Welterkundung und eine gesunde Entwicklung der Kinder unterstützt.

Die Veranstaltung zeigt auf, dass Bewegung und Spiel die beste schulische Vorbereitung sind und dass auch in der Schule vielfältige Formen des bewegten Lernens sinnvoll sind.

Die Themen:

– Psychomotorik in der Modelleinrichtung E.J. Kiphard
– Kinder lernen in Bewegung
– Komm, wir spielen Mathe und Physik – Bauen ist lustvolles Lernen

Bitte bequeme, sportliche Kleidung und Turnschuhe bzw. Antirutschsocken mitbringen!

Teilnehmergebühr: € 25,00; VBE-Mitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag von € 10,00.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

VBE-Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken
Vorankündigung

Ort: Haus des Gastes in Dahn
Termin: Samstag, 11. März 2017, 17.00 Uhr
Mitgliederehrung im VBE-Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken

11.03.2017 ab 17.00 Uhr

Eine schriftliche Einladung folgt.

André Wünstel, Kreisvorsitzender

VBE-Kreisverband Westerwald

Mitgliederversammlung

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung begrüßte die Kreisvorsitzende Barbara Kuch am 10. November 2016 die Mitglieder des VBE-Kreisverbandes und die beiden Referenten Hubertus Kunz und Dominik Hoffmann im VBE-Stammlokal in Niederahr. Sie stellte Rechtsanwalt Dominik Hoffmann vor, der zum ersten Mal den Kreisverband besuchte und seine Arbeit in der Rechtsberatung für den VBE erläuterte.

Beim Thema Beihilfe machte er die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, dass es bei stationärer Behandlung sehr wichtig ist, die Wahlleistungen im Vorfeld mit der Beihilfestelle abzuklären, da diese in jedem einzelnen Fall sehr differenziert betrachtet werden. Ebenso spielt die medizinische Indikation des einweisenden Arztes eine große Rolle. So ließen sich Diskrepanzen bei der Kostenübernahme bereits im Vorfeld vermeiden. Anschließend erklärte er mit Beispielen die Berechnung der Versorgungsansprüche bei Doppelversorgung, wenn einer der beiden Partner verstirbt. Bei Fragen dazu können sich VBE-Mitglieder an ihn wenden, ebenso wegen einer Berechnung der Ruhestandsbezüge. Außerdem können Mitglieder bei der Geschäftsstelle eine Broschüre über Doppelversorgungsfragen bekommen. Dominik Hoffmann machte die Mitglieder darauf aufmerksam, die Vordienstzeiten wie Studium und Wehrdienst als anrechnungsfähig für das Ruhegehalt bei der ADD zu beantragen. Anschließend erläuterte Hubertus Kunz die Grundschulkampagne des VBE und berichtete über Neues aus dem Landesbund. Die Mitgliedergewinnung gestalte sich heutzutage schwierig, da die Beworbenen einen konkreten Nutzen für sich durch die Mitgliedschaft im VBE sehen wollen. Für sie stehe weniger der Einsatz für die Soli-

Der VBE-Kreisverband Westerwald tagte

dargemeinschaft im Blickfeld, obwohl alle, auch Ruhestandsbeamte, z. B. von Gehaltserhöhungen und verbesserten Arbeitsbedingungen profitieren, die der VBE zusammen mit dem Dachverband dbb erkämpft.

Zum Schluss folgten Dank und Ehrung der langjährigen Mitglieder im Kreisverband:

Bärbel Bell 25 Jahre Mitgliedschaft, Irene Lettermann und Hermann Eulberg 30 Jahre, Wilfried Divivier und Georg Rehberg 55 Jahre. Frau Kuch bedankte sich bei ihnen mit einem Buchpräsent und einer Urkunde, teils per Post, denn leider konnten nicht alle an unserer Veranstaltung teilnehmen.

Barbara Kuch
VBE-Kreisvorsitzende

VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Barock – nur schöner Schein?

Barock – ein europäisches Phänomen

Am 5. Oktober 2016 besuchte der VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal die Ausstellung „Barock – nur schöner Schein?“ im Reiss-Engelhorn-Museum in Mannheim. Die Ausstellung umfasst ca. 300 Exponate, die den Themenkomplexen „Raum“, “Körper“, „Wissen“, „Ordnung“, „Glaube“ und „Zeit“ zugeordnet sind. Erstmalig stellt sie die Widersprüche und die Vielschichtigkeit des Barockzeitalters in den Blickpunkt. Während die Kultur am Hofe mit pompösen Festen und kostspieligem Lebenswandel bis heute gemeinhin ein Symbol für „Barock“ ist, prägten konfessionelle Streitigkeiten, verheerende Kriege und große Hungersnöte häufig den Alltag. Doch ein genauer Blick auf die europäische Kulturgeschichte der Jahre 1580 bis ca. 1770 bringt große Überraschungen zum Vorschein: fortschrittliche Erkenntnisse in der Medizin, ein klassisch-antikes Schönheitsideal, enorme wirtschaftliche Entwicklungen, wissenschaftliche Rationalität und eine tiefgreifende Ordnungsstruktur.

In der Ausstellung ist es gelungen, den Barock als gesamteuropäisches Phänomen zu erfahren.

Helmut Endres
VBE-Kreisvorsitzender

Altes Perserreich – modernes Iran

Der Iran heute

Der VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal lud am 16. November 2016 ins Heinrich – Pesch-Haus zur Dia-Show über Iran/Persien ein. Ute und Helmut Endres berichteten über ihre interessante Reise in den Iran. Zwei große Wüsten beherrschen das Landesinnere. Durch das Land ziehen sich zwei Gebirgsketten. Es gibt hier mehrere Landschaftstypen, von der Wüste bis zu Schatten spendender Vegetation. Die meisten Einwohner sind Perser, unter den Minoritäten gibt es Asierer, Kurden und Nomadenstämme. Durch den Iran verläuft die Seidenstraße. Die Karawanen verbreiteten hier nicht nur ihre Ware, sie brachten auch neue Ideen ins Land. Die größte Anzahl der Bewohner bekennt sich zum Islam.

Bekannt ist uns auch Zarathustra als Religionsstifter, denn er ist Gründer des Zoroastrismus. Der Name Zarathustra bedeutet: Besitzer wertvoller Kamele. Er lehrte im 2. oder 1. Jahrtausend vor Christus.

Die Hauptstadt des Iran ist Teheran. Berühmt sind hier wunderschöne Paläste und das Juwelenmuseum. Auch in anderen Städten gibt es sehr prunkvolle Paläste mit wunderschönen Glasmosaiken, Felsengräbern, Felsenreliefs, historischen Gärten, Lehmziegelgebäuden und Zitadellen mit Lehmfestungen. Unsere Pistazien und Granatäpfel kommen aus diesem Land.

Im Stadtbild Isfahan sahen wir neben herrlichen Palästen eine Vielzahl Minarette und die blauen Kuppeln der Moscheen. Interessant ist die 33-Bogen-Brücke. Seit 1850 ist Isfahan eine Eparchie der Armenisch-katholischen Kirche mit einem Bischofsitz.

Größter Exportartikel des Landes ist Öl. Die meisten Iraner sind in der Teppichweberei beschäftigt. Bei uns sind Perserteppiche sehr beliebt. Jedoch hat jede Gegend und jede Stadt ihre ureigenen Muster und Stile, welche ihre Teppiche auszeichnen, so z. B. Isfahan, Nain, Ghom, Bidjar, Täbris usw.

Der Zuhörerkreis war beeindruckt von diesen herrlichen und eindrucksvollen Bildern. Wir bedanken uns bei Ute und Helmut Endres.

Marika Klausmann
VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

VBE-Kreisverband Trier-Saarburg

Jahresausklang mit gemütlichem Beisammensein

Auf Einladung der Vorsitzenden des VBE-Kreisverbandes Trier-Saarburg, Barbara Mich, kamen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen am 25.11.2016 zum traditionellen Jahresausklang mit gemütlichem Beisammensein in den ehrwürdigen Räumen des Klosters Karthaus zusammen.

Die Kreisvorsitzende begrüßte zuerst die Jubilare und ihre Partnerinnen und Partner sowie ihre Vorstandsmitglieder ganz herzlich und bedankte sich bei ihnen für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Ihre besonderen Grüße galten dem Landesvorsitzenden des Verbands Bildung und Erziehung, Herrn Gerhard Bold.

Anschließend gedachten die Anwesenden des kürzlich verstorbenen Kollegen Josef Blaes in einer Schweigeminute. Blaes war über 60 Jahre Mitglied im VBE und wurde stolze 101 Jahre alt.

Im Zentrum der diesjährigen Jahresabschlussfeier stand die Ehrung langjähriger Verbandsmitglieder. Landeschef Bold war erfreut darüber, die Mitgliederehrung vornehmen zu dürfen, und unterstrich die Bedeutung der Solidarität in einer starken Lehrergewerkschaft. Er appellierte an die Kolleginnen und Kollegen, auch im Ruhestand dem Verband die Treue zu halten. Nur so könne der VBE die Interessen der Lehrerschaft in einer zunehmend schwerer werdenden Zeit weiterhin engagiert vertreten.

Gerhard Bold überreichte die Urkunden und Anstecknadeln des Verbandes, Barbara Mich jeweils ein Weinpräsent als Dank für langjährige Treue und Verbundenheit zum VBE. Folgende Kolleginnen und Kollegen standen zur Ehrung an: Für 50 Jahre Mitgliedschaft: Egbert Wallerath, Peter Thiel, Maria Linster, Erhard Gärtner, Karl Hein, Albine Koenen, Günter Philipps, Klaus Wagner, Günter Kohns, Irmgard Bier, Wolfgang Webel.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft: Heidemarie Feld, Elke Gentgen, Rudolf Krämer, Olga Mäße, Franz-Jürgen Mertens, Marianne Müller, Annemarie Turtschan, Helmut Zeeh, Gisela Schlanstedt, Gisela Wagner, Wolfgang Müller, Gertraud Kenner-Jennen, Bernd Morgen, Elisabeth Ruschel, Beatrix Groß, Franz-Karl Rauls, Henny Kerig, Gabriele Paltzer, Maria Backes-Spoo, Hermann Mich, Uta Klein, Rita Temmes, Agathe Hahn.

Der VBE-Kreisverband Trier-Saarburg ehrte seine langjährigen Mitglieder

Für 25 Jahre Mitgliedschaft: Elisabeth Kahren, Giselind Leinen- Voigt, Jeanette Wagner, Cordula Hartz, Ellen Leonards, Norbert Feichtner, Alexandra Putzke, Reinhold Molitor, Norbert Marx, Elke Jenniges, Britta Schwirtz.

Leider konnten nicht alle Jubilare die Ehrung persönlich entgegennehmen.

Die Jahresabschlussfeier wurde musikalisch umrahmt von ContraPunto, einem Vokalensemble begeisterter Sängerinnen und Sänger aus dem Raum Trier-Konz. Ihr musikalischer Leiter Dominikus Ascher hatte ein abwechslungsreiches Programm, das von bunt gemischten A-capella-Chorwerken bis hin zu adventlich-weihnachtlichen Liedbeiträgen reichte, zusammengestellt und führte gekonnt und kurzweilig durch den Abend.

Die Sängerinnen und Sänger wurden nach einer Zugabe mit großem Beifall verabschiedet.

Barbara Mich bedankte sich beim Ensemble ContraPunto für einen sehr gelungenen Auftritt und wünschte den Anwesenden und ihren Familien besinnliche Adventstage, ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Walter Bach, Pressereferent des VBE-Kreisverbandes Trier-Saarburg

IN MEMORIAM

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Brigitte Jung
Lehrerin a. D.
Auf dem Hösten 19
56812 Dohr
geb. 26.02.48
† 15.10.16

Helene Klara Weis
Lehrerin a. D.
Hillinstr. 19
54269 Trier
geb. 08.11.48
† 15.10.16

Klaus Everling
Rektor a. D.
Marktstr. 43
66877 Ramstein-Miesenbach
geb. 17.01.25
† 01.09.16

Ursula Sauerborn
Lehrerin a. D.
Bergweg 50 a
56179 Vallendar
geb. 05.01.44
† 02.11.16

Hermann Wölwer
Rektor a. D.
Gartenstr. 36
56154 Boppard
geb. 27.11.36
† 04.11.16

Josef Blaes
Rektor a. D.
Weisenweg 14
54441 Mannebach
geb. 03.09.15
† 20.11.16

* (und Lehrerinnen natürlich auch)

... wenn sie auf eine bestimmte Geschlechtszugehörigkeit anspielen:

Männer brauchen Frauen um sich, sonst verfallen sie unaufhaltsam der Barbarei ...

Ich denke, du hast ein hübsches Gesichtchen unter deiner Schminke ...

Könnt ihr euch nicht ein bisschen weniger laut parfümieren ...

... wenn sie sich – selbstverständlich schwindelfrei – auf höchstem literarischen Niveau bewegen:

Faust, der Liebhaber Goethes, hat am Morgen danach alles vergessen ...

Das Beste an manchem Buch ist, dass vorne drinsteht: Nachdruck verboten ...

Der tote Autor ist dem Lehrer am liebsten – da gibt es dann schon Sekundärliteratur genug ...

... wenn sie das Unterrichtsgeschehen routiniert und treffsicher kommentieren:

Wir wollen doch die Katze im Dorf und die Kirche aus dem Sack lassen ...

Jetzt sitzen wir mitten in der Soße – und das ohne Paddel ...

Auch Unsinn, den man nicht widerlegen kann, ist und bleibt Unsinn, mein Gutester ...

Zitate aus dem echten Schulleben, gesammelt von Dieter Kroppach (†), meinem Deutschlehrer

br

Das große „Am Jahresende ist es schwer, am Jahresanfang ist es schwer,– aber dazwischen geht's so" – Rätsel

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben den Lösungssatz. Die richtige Antwort bitte nur per E-Mail an die Landesgeschäftsstelle: info@vbe-rp.de. Einsendeschluss ist der 30. Dezember 2016. Unter den richtigen und rechtzeitig eingegangenen Einsendungen verlosen wir dreimal je 6 Flaschen Wein aus besten rheinland-pfälzischen Lagen. Da hört das Jahr mal wieder gut auf!

(Der Rechtsweg ist dabei ausgeschlossen!)

waagerecht:

1 Zwei-Städte-Staat
4 Hat der Nikolausi immer dabei
7 Ein bisschen ? muss sein
10 Marmor, ? und Eisen bricht
12 Jemanden über den grünen ? loben
13 Trinkt die Queen
14 Unter Zeitdruck
20 ? - ort, jeden Sonntagabend
21 Jurist
23 Die Hauptstadt hiervon ist Salt Lake City
24 Wer seine Meinung nie ändert
27 Data Encryption Standard
28 Haushaltsplan
29 Kreis Segeberg (KFZ-Kennzeichen)
30 Fluss in Niedersachsen
31 ? - ne meine
33 Anrufsammeltaxi (Abk.)
35 Schallereignis
37 Farbe
39 ? aus der Kiste
40 Musikinstrument
43 Davon haben die meisten von uns mindestens zwei
46 Die Kreisverwaltung sitzt in Meppen (KFZ-Kennz.)
47 Mucho- sagt der Spanier
49 Arbeitnehmer
50 Die Stelle, an der verstorbene Lebewesen liegen
51 Gewaltig, beeindruckend
53 Haben Schüler ihre Spick-Zettel drin
57 Wurde vor dem Dakota erschossen (Vorname)
58 ? + r = Ringo
59 Zeitmesser
60 Abfälle, Weggeworfenes

senkrecht:

1 ? am Sonntag
2 Einsiedler
3 Da steht drauf, was drin ist
5 Ich : mir = Wir : ?
6 Eduard (Kurzform)
7 Scharfes Gewürz
8 Halbgott in Weiß
9 Guter Einfall
11 Bürger aus diesem Bundesland
15 Nutzfahrzeug
16 Nein
17 Ziemlich bekannter Planet
18 Von Menschen erzeugtes Schallereignis
19 Vollkommen
22 Toll, ein anderer macht's (Kurzform)
25 Supermacht
26 Restauriert und konserviert
32 Wahr, wirklich
34 Er steht im ? und ich dahinter
36 KFZ-Kennzeichen Neuwied/Rhein
38 Heilige Silbe
41 Zeitlos
42 In der Schweiz nennt man es Motorwagen
43 ähnlich 16 senkr.
44 Das normale, monotone Leben
45 Im Namen
48 Veronika, der ? ist da
49 vormittags
52 länglicher Hohlkörper
54 Internationale Raumstation
55 Afrikanische Antilope
56 Düsenflugzeug
57 Gegenteil von nein

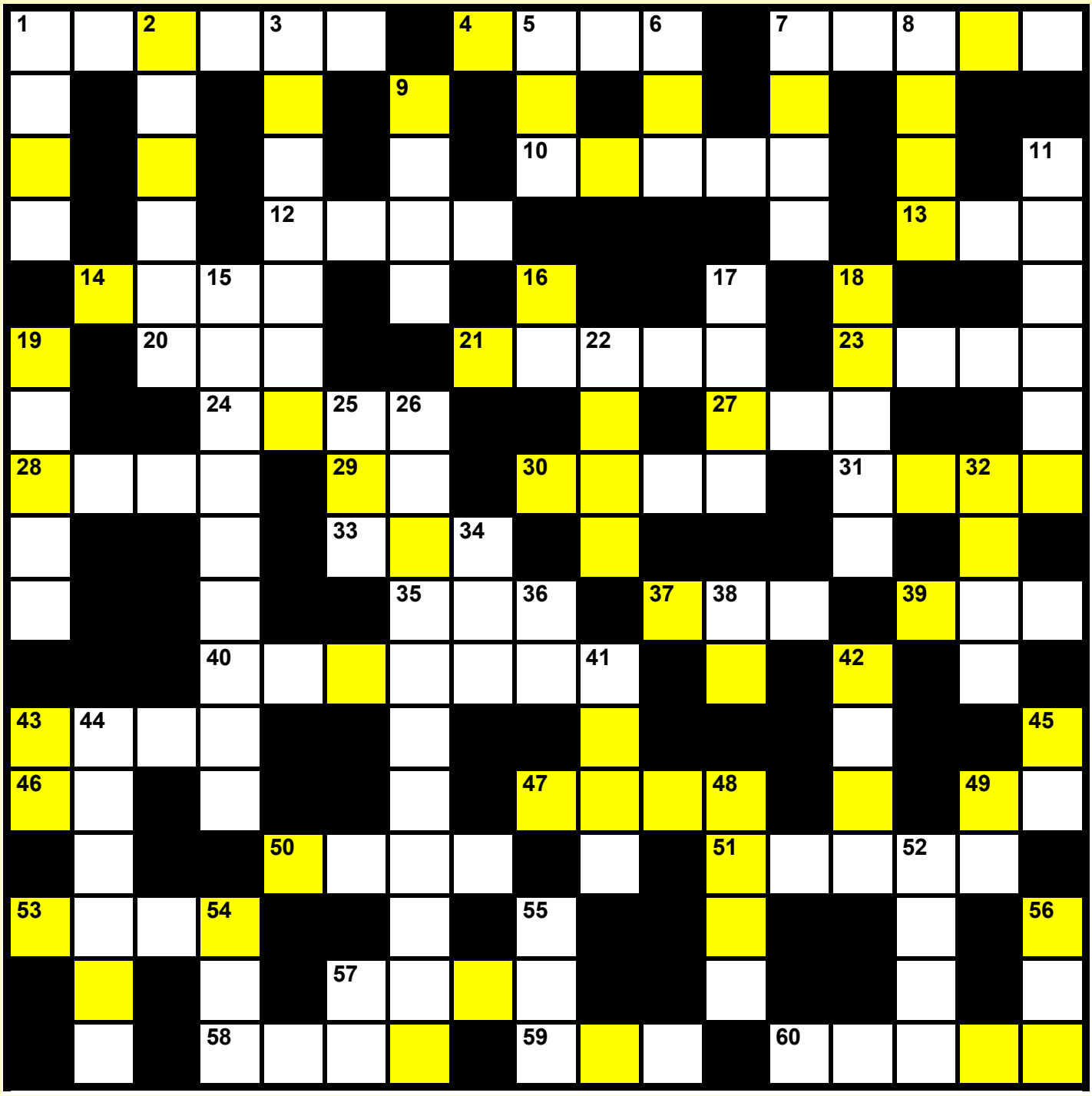

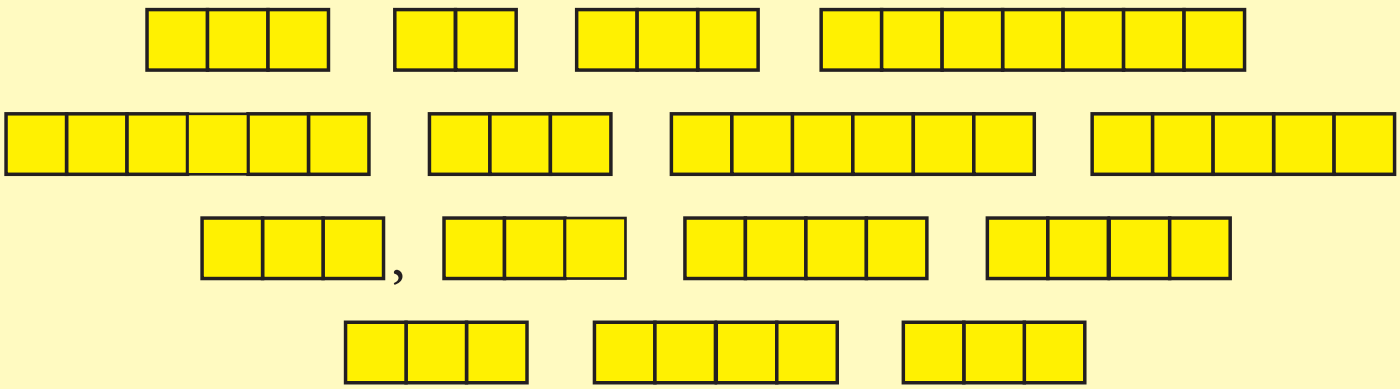

Pädagogischer Fachkongress 2017
30. März
Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

Verstehen wir uns?

Die Vielfalt der Sprache lernen, lehren und fördern

- **Praxistaugliche Workshops für den Unterricht aller Schularten**
- **Interkulturelles Kabarett**
- **Material- und Bücherbörse**
- **Pädagogischer und schulpolitischer Erfahrungsaustausch**

Jetzt schon auf www.vbe-rp.de anmelden!